

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.50. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4089, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierteljährliche Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 141.

Sonntag, den 18. Juni 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## „Sie müssen!“

Nicht nur die Sozialdemokratie „muß“ ihre geschichtliche Mission erfüllen, wenn auch vielleicht in anderem Sinne als der Züricher Pfarrer Kuttler in seinem von uns jüngst ausführlich besprochenen Buche es meint; das Wort „Sie müssen!“ gilt auch von jeder Arbeiterbewegung überhaupt, die auf dem Boden des modernen Kapitalismus entsteht. Verschieden ist nur der Grad von Klarheit über Ziel und Weg. Aber mühen sich die Wege in noch so vielen und endlosen Kriemungen zu verlieren scheinen, mag der Quell der Erkenntnis immer wieder im Sande zu vertrocknen drohen: mit unweigerlicher Macht setzt sich schließlich immer das Gebot des Klasseninteresses durch. Sie müssen! Das australische Arbeiterministerium ist dafür wieder ein vortreffliches Beispiel.

Was vorher über die Arbeiterpartei Australiens bekannt geworden war, ließ unangenehme Ueberraschungen von diesem Arbeiterministerium erwarten. Aus der Feder eines australischen Sozialisten, A. M. Anderson, veröffentlichte im Februar dieses Jahres (also vor der Wahl des jetzigen Bundesparlaments) die „International Socialist Review“ einen Artikel über die Arbeiterklasse Australiens, der nicht gerade zu großen Hoffnungen Anlaß gab. Es hieß da unter anderem:

„Jede Gruppe hat irgend eine „praktische Forderung“, an der die anderen nicht direkt interessiert sind. Nirgends dagegen ist ein ernstliches Verlangen nach einer wirklichen Aenderung der Verhältnisse vorhanden. Infolgedessen ist das Programm der Queensland Arbeiterpartei nur ein Mittel für raschen Stimmenfang. Die Arbeitervertreter im Parlament, die in den ersten Jahren der Bewegung es für notwendig hielten, sich in ausgedehnter Weise der Arbeit der Propaganda zu widmen, sind jetzt zu respektabel geworden, um die Pflichten eines Agitators zu verrichten. Sie sind — und das ist die unmittlere Folge jener leidigen Sucht nach sogenannter „praktischer“ Politik — nicht mehr eine propagandistische Partei, sondern bloß eine politische Partei, die zur Macht kommen will, auf welchem Wege immer. Ein solches Ziel hat ganz natürlicher und selbstverständlicher Weise zu Kompromiß und Aufgebung von Prinzipien geführt. Auf das wirkliche Ziel der die ganze Welt umfassenden Arbeiterbewegung deutet man nirgends mehr hin, außer etwa in unklaren Sätzen und nichtsagend verschwommenen Redensarten.“

Es scheint bei den Arbeitern die Vorstellung zu herrschen, durch die Gesetzgebung könne die wirtschaftliche Entwicklung nach Belieben geleitet und gelenkt werden, so daß die Not und das Elend des Kapitalismus sich vermeiden lassen, ohne daß er selbst angetastet würde. Eine große Summe von Zeit und Latz wird mit dem Streben verschwendet, die wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen und einzuschränken. Der Utopismus herrscht in hohem Grade, und viel gläubiges Vertrauen wird auf genossenschaftliche Kolonien gesetzt.

Bisher ist demnach die Natur des Klassenkampfes hierzulande in Dunkel und Unklarheit gehalten worden einerseits durch die Rückständigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits durch die Arbeiterbewegung selbst. Das Ueberhandnehmen von Ueberschwemmungen und Zeiten großer Dürre hat gleichfalls stark in dieser Richtung gewirkt. Denn der Anblick der gebleichten Gebeine aller der Schafe und anderer Herdentiere, die auf dem verengten und ausgehöhlten Boden des Landes verendet sind, hat den Arbeiter auf den Gedanken gebracht, der wichtigste Kampf, den er zu führen habe, gelte der Natur und nicht dem Kapital.“

Wenige Monate nachdem dies geschrieben war, trat das merkwürdige Ereignis ein, daß aus den parlamentarischen Vertretern der Ingwischen durch die Neuwahl erstarrten Arbeiterpartei die Regierung des Landes gebildet wurde. Nicht weil sie die Mehrheit im Parlament hatte, sondern weil sich die beiden gemäßigten bürgerlichen Parteien nicht einigen konnten. Arbeiter als Staatslenker! Im Deutschen Reich rufen gewissenlose Narren zur verbrecherischen Abenteuerpolitik des Wahlrechtsraubes; noch immer geht die bürgerliche Sozialphilosophie mit der tiefstinnigen Erkenntnis hausieren, daß der Bourgeois der berufene Herr der modernen Gesellschaft für jetzt und alle Zukunft sei — und in Australien haben Arbeiter, Menschen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft gelebt, die den Kuß der Wertstätte eingeatmet, den Druck des Lohnsklaventums gespürt haben, undverzag die Herrschaft über das Gemeinwesen übernommen. Und nicht etwa im Wirbel einer blutigen Revolution, in der Not einer Stunde, die nur Willenskräfte, nicht Kräfte des Könnens verlangt — sondern im ruhigen Entwicklungsgang einer demokratischen Gesellschaft. Man mußte begierig sein, wie sie sich der übernommenen Aufgaben

gewachsen zeigen würden. Was bis jetzt darüber bekannt geworden ist, läßt erkennen, daß die Arbeiterregierung durchaus als Klassenregierung, als Vertreterin der Arbeiterklasse sich fühlt und daß die zünftlerischen Rudimente, die ihr anhängen, dagegen völlig zurücktreten. Das offizielle Parteiblatt in Brisbane, „Der Arbeiter“, das die Tatsache eines reinen Arbeiterministeriums als ein äußerst wichtiges und erfreuliches Ereignis behandelt, sagt, es sei nebensächlich, wie lange sich das Ministerium halte. Der Wert liege in der Tatsache, daß die Arbeiterpartei das Recht auf die Herrschaft in Anspruch genommen und den Entschluß bekundet habe, nach den unverfälschten Grundfäden des Programms zu regieren.

Für die Auffassung aber, von welcher die Arbeiterpartei Australiens jetzt beherrscht wird, spricht der folgende Satz aus dem Artikel, in dem das genannte Blatt die Situation bespricht:

„Die größte aller Aufgaben der Arbeit ist die Erweckung des Klassenempfindens der gedankenlosen Menge. Und das kann einzig erreicht werden durch Vertretung reiner Klasseninteressen in der Politik, durch Klassenpropaganda im Lande und Klassenaktion im Parlament, durch scharfe Ablehnung des Vinsengerichts eines Herablassens der Zugbrücke und dadurch, daß die Arbeiterbewegung in ihrer „glänzenden Isolierung“ verharrt. Klassenbewußtsein ist eine notwendige Bedingung des ökonomischen Fortschritts. Die Arbeiterregierung im gegenwärtigen Augenblick wird aufgefaßt als ein Mittel, den Fortschritt zum Sozialismus zu fördern.“

Nach einer Betrachtung darüber, wie schnell sich die bisher feindseligen beiden bürgerlichen Parteien in der Opposition gegen das Arbeiterministerium genähert haben, schließt der Artikel des „Arbeiter“:

„Doch abgesehen von allen Möglichkeiten und Entwicklungen der gegenwärtigen Situation ist es für den, der die Zeichen zu deuten versteht und ein wenig in die Zukunft zu blicken vermag, klar, daß früher oder später die Zeit kommen muß, wo alle, die nicht für die Arbeit sind, sich gegen sie zusammenschließen müssen, von den grundgesetzlichen Stellenjägern an bis zu den ehrenfesten Männern, wie George Turner einer ist. Wenn die Bildung des Ministeriums Watson auch nur erreicht, die Deakiniten und Reiditen (die beiden bürgerlichen Parteien) in ein Lager zu treiben, hat es seine eigene Rechtfertigung im Dienste des Fortschritts schon gegeben. Gleichviel, wie lange es besteht.“

Man sieht: der Fortschritt der Arbeiterbewegung erfolgt auch in Australien nicht unter dem Zeichen der Klassenversöhnung, sondern des Klassenkampfes. Ja, gerade Australien beweist, daß nicht bloß die Durchführung des ganzen Sozialismus, sondern schon jede vernünftige und radikalere Arbeiterreformpolitik die Organisation des Proletariats als politische Klassenpartei, die Uebernahme der Regierungsgewalt durch ein reines Arbeiterministerium zur Voraussetzung hat. Aber auch für die bürgerlichen Parteien gilt das: „Sie müssen!“ Kaum hat in Australien das Proletariat die Regierung übernommen und schon vollzieht sich trotz der ihm von bürgerlicher Seite nachgerühmten Mäßigung des Programms der reaktionäre Zusammenschluß der bisher feindseligen bürgerlichen Parteien!

Diese Tatsachen und Meinungen sprechen klarer und eindringlicher als die platten sozialen Phantasien harmoniegläubiger Menschenfreunde, die an ein Beschwimmen aller Klassengegenätze in der allumfassenden Demokratie glauben und die alte Manchesterweisheit mit ein paar Tropfen sozialistischer Deles beträufeln. In Australien, wo die feudalen Schranken und historischen Bindungen nicht bestehen, wird das Experiment des Kapitalismus am reinsten gemacht. Und gerade hier entwickelt sich der Klassenkampf in grandiosen Formen zum Entscheidungskampfe zwischen der Gesellschaft des Privateigentums und der des Sozialismus. Den Männern aber, die, vom Vertrauen des australischen Proletariats getragen, zuerst den Herrscherberuf der Arbeiterklasse zu erweisen beabsichtigen, folgt erwartungsvoll und glückwünschend der Blick des internationalen Proletariats.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, den 16. Juni 1904.

99. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Nieberding.  
Erster Punkt der Tagesordnung ist die Interpellation Auer (SP.) und Genossen betreffend den preussischen Gesetzentwurf über die Erschwerung des Kontraktbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes, deren Wortlaut wir bereits mitgeteilt haben.

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Zu ihrer Begründung erhält das Wort

Stadthagen (SP.): Das preussische Kontraktbruchgesetz will die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer Weise in Verzug erklären, die mit allem, was sonst Rechts ist, in Widerspruch steht. Der Entwurf widerspricht den ausdrücklichen Bestimmungen einer ganzen Reihe von Gesetzen. Würde er aber auch nicht formell mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehen, so hätte der Reichstag doch das größte Interesse, dagegen zu protestieren. Denn er widerspricht dem ganzen Geiste der Reichsverfassung wie auch der preussischen. Gaben wir es doch in Preußen erlebt, daß selbst Feilschenhiebe und Verführung der Arbeiterinnen durch den Inspektor nicht für ausreichend erklärt wurden, um den Kontrakt zu lösen. Was wird da alles als Kontraktbruch bestraft werden! Der Gesetzentwurf will alle Arbeitgeber bestrafen, die kontraktbrüchige landwirtschaftliche Arbeiter in Dienst nehmen, er will ferner die Vermittler für Gesinde und landwirtschaftliche Arbeiter bestrafen, die solchen Arbeitern eine Stelle nachweisen; er will ferner jeden bestrafen, der einen landwirtschaftlichen Arbeiter verleitet oder zu verleiten unternimmt, widerrechtlich einen Dienst nicht anzunehmen oder zu verlassen, also z. B. auch den Arbeitskollegen, den Vormund, kurz jeden. Schon im Jahre 1900 hat die Mehrheit und die Regierung sich geweigert, anzuerkennen, daß die Lübecker Streikpostenverordnung wider das Gesetz verstoße. Nachher hat das Reichsgericht so entschieden und Herr Spahn hatte schon damals für notwendig erklärt, bei wiederholtem Einbruch in die Reichsgesetzgebung eine Initiative zu schaffen, die solch verfassungswidrigen Gesetzen entgegentritt. Bedenken Sie doch, daß jeder Beamte auf die Verfassung vereidigt ist und einen Meineid begeht, wenn er ein verfassungswidriges Gesetz anwendet. Verfassungswidrig sind nun nicht nur die Gesetze, die dem direkten Wortlaut der Verfassung widersprechen, sondern alle, die mittelbar oder unmittelbar in Gebiete eingreifen, die die Reichsgesetzgebung durch ausdrücklichen Befehl oder stillschweigende Anordnung hat ergreifen wollen. Freilich, wenn nach dem Prinzip des Fürsten Bismarck genehme Richter ausgehört werden, wird man auch so etwas für gültig erklären. (Sehr richtig! bei den Soz.) Diese systematische Verurteilung, diese Auszehrung ländlicher Arbeiter widerspricht der persönlichen Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz, denn keine ähnliche Bestimmung gilt für die Großgrundbesitzer. Aber die Großgrundbesitzer sind anscheinend geneigter, ein solches Gesetz zu machen, das den Arbeiter seiner persönlichen Freiheit beraubt, nachdem sie es durch schlechte Behandlung und Entlohnung ihrer Arbeiter so weit gebracht haben, daß die italienische Regierung und auch der galizische Landtag sowie die russischen Behörden ihre einheimischen Arbeiter warnen, nach Ostelbien zu gehen. Ich will Ihnen beweisen, daß in dem Gesetz ein klarer Verstoß gegen eine ganze Reihe von Reichsgesetzen vorliegt, so klar, daß selbst der preussische Justizminister darüber nicht im Zweifel sein kann. Die Verfassung bestimmt, Reichsgesetze geben Landesgesetze vor. Ferner sagt sie, daß Bestimmungen über die Freizügigkeit, über den Gewerbebetrieb, über das gesamte bürgerliche Rechts- und Strafrecht durch Reichsgesetze zu regeln sind. Gegen diese Verfassungsbestimmungen verstößt das Kontraktbruchgesetz. Weshalb kommt man nicht mit diesem Gesetzentwurf vor das Reich? Ich will es Ihnen sagen: weil Sie wissen, daß das Reich Ihnen einen derartigen Gesetzentwurf vor die Füße werfen würde. (Sehr richtig! b. d. Soziald. und Ruhe rechts.) Im Landtag haben ja die Zentrumsleute Herold und Herr Klose für das Gesetz gesprochen, sie haben es gefordert. Herr Klose hat noch besondere Kontraktbruchsstrafen gegen die Arbeiter gewünscht. In der Zentrumspresse ist aber das Gesetz auf eine Stufe mit dem Zuchthausgesetz für gewerbliche Arbeiter gestellt worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich kenne keinen Gesetzentwurf, der schlimmer dem Rechtsbewußtsein ins Gesicht schlägt, der den Arbeiterwürger (Lebhafte Beifall links) in schlimmerer Weise begünstigt! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Großgrundbesitzer an der Börse Schulden gemacht hat, darf er neue machen, wenn aber ein ländlicher Arbeiter aus dem Dienst davonläuft, weil die Verbeibaltung des Dienstverhältnisses mit seiner sittlichen Würde nicht vereinbar ist (Lachen rechts), so soll er keinen neuen Dienst bekommen. Das ganze Vertragsrecht, so weit es sich um strafrechtliche Verfolgungen handelt, wird von der Reichsgesetzgebung erschöpfend geregelt. Für die Landesgesetzgebung bleibt gar kein Platz. Die Großgrundbesitzer rühmen sich, wenn sie einen Arbeiter unter Kontraktbruch entlassen. Der Abg. Oldenburg, der sich dort so eifrig mit seinem Nachbar, dem Abg. Gamp, unterhält (Lachen), hat vor wenigen Wochen stolz erzählt, daß er einen Arbeiter nur deshalb entlassen habe, weil dieser einen Freischnitten gewährt habe. Im März dieses Jahres hat das Reichsgericht Klipp und Klar erklärt, daß es ein Verstoß gegen die gute Sitte sei und zu Schadenersatz verpflichte, wenn Arbeiter durch schwarze Listen in Verzug erklärt würden. Das hat das Reichsgericht zum großen Schmerz des Abg. Gamp erkannt. Soll daselbe grundsätzlich aber nicht auch gegenüber dem preussischen Staat gelten? Sollte etwa diesem gesetzlichen Verurteilung erlaubt sein? Der preussische Justizminister verweist auf das Urteil des Oberlandesgerichts in Rumburg. Ich kenne dieses Urteil nicht, aber ich verweise auf die Tatsache, daß der Kammergerichtsrat Hovenstein gemahregelt und aus dem Strafenat entlassen worden ist, weil er unabhängige Gesinnungen bei der Urteilsfällung bewies. Ich verweise ferner auf die Mitteilung, welche der verstorbenen Kultusminister Doffe in seinen Erinnerungen über die Er-

nennung höchster Richter gemacht hat. Bei den mannigfachen politischen Anschauungen in richterlichen Kreisen wäre es sogar denkbar, daß ein Strafamt des Kammergerichts so zusammengelegt wird, daß die Aufhebung der Reichsverfassung für eine legale Handlung erkläre. Weich der preussische Justizminister nicht, daß der Reichstag erklärt hat, die Materie, welche das preussische Gesetz regelt, sei Reichs Sache? Anfangs der 70er Jahre ist ein Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung kontraktbrüchiger Arbeiter vorgelegt worden, der aber vom Reichstag abgelehnt wurde mit der Motivierung, daß eine solche Bestrafung unzulässig sei. Auch das Zentrum war dieser Meinung. Einige Jahre später erklärte der preussische Landwirtschaftsminister eine Regelung dieser Materie durch die partikuläre Gesetzgebung für nicht angängig. Im Jahre 1899 hat sich auch Herr von Müllers dahin ausgesprochen. Jetzt mit einemmal kommt auf das Drängen der agrarischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses dieser preussische Gesetzentwurf, der allen Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt. Ueber die Unzulässigkeit hat sich der Reichstag am 11. Juni 1900 ausgesprochen. Herr Wasser- mann läßt keinen Zweifel, daß eine solche Gesetzgebung den Reichsbestimmungen widersprechen würde. Abg. Spahn erklärte die Sache zwar für zweifelhaft, gab aber seine Überzeugung dahin ab, daß nur das Reich be- fugt sei, diese Angelegenheit zu regeln. Der Abg. Müller-Meinungen sprach sich ebenso aus. Am interessantesten war, daß der konservative Abg. Dertel seine Freunde in den Einzelkammern warnte, die Ar- beiterverhältnisse auf dem Lande nicht noch durch solche Strafgesetzgebung zu ver- schlechtern, da nur die Gleichstellung der Arbeiter geeignet sei, die Landflucht ein- zudämmen. Gleichwohl ist der preussische Gesetz- entwurf eingebracht. Was gedenkt der Reichstag dagegen zu tun, daß die preussischen Minister in dieser Weise die Reichsgesetzgebung und die Gesellschaftsordnung unter- graben? Diese Gesellschaftsordnung beruht auf der Gleich- heit der Staatsbürger. Hier wird ein Teil der Staats- bürger zu Heloten gemacht. Kleinere Staaten sind darin schon vorangegangen. Der ländliche Arbeiter hat Anspruch auf Schutz durch die Reichsgesetzgebung. Im Landtage sind mit Ausnahme der Freimänner sämtliche Parteien für das Gesetz eingetreten, auch das Zentrum, das seiner- zeit das Gesetz im Reich verurteilt hat, jetzt unter Führung des Reichensperger und Windthorst. Der schließ- liche Effekt des Gesetzes wird freilich die Landflucht nur noch fördern, aber es gibt Leute, die mehr wollen, welche wünschen, daß diese Skujonierung der Landarbeiter zur Anwendung von Gewaltmaßnahmen führt. Man will die Arbeiter zur Empörung reizen. Die Schamotte kann einem ins Gesicht steigen, wenn man die Verträge sieht, welche die Landwirtschaftskammer als Muster empfiehlt. Das sind Verträge, die vom Richter als Wuchererträge, als Ausbeutungsver- träge, als Hungerlohnverträge auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches für ungültig erklärt werden müssen. Selbst die wenigen Rechte, die den ländlichen Arbeitern zuteil werden da noch aufgehoben. Und nun erst das Ge- sündel! Redner teilt Beispiele der Behandlung ländlicher Arbeiter mit, um darzutun, daß es erklärlich ist, wenn die Leute sich schließlich selber ihr Recht nehmen. Soll das Recht dazu da sein, den Wucher und die Ausbeutung der Arbeiter zu dämpfen, das Allergemeinste, was es gibt? Sollen die Wucherer nur gelten zugunsten von Offi- zieren und Söhnen von Gutsherrn? Die „Kreuzzeitung“ hat ja vor einigen Jahren für diese Gesetze das Wort ge- sagt, indem sie schrieb, man müsse der Beine den Baum anlegen. Wo aber läßt die Reichsgesetzgebung zu, daß man die ländlichen Arbeiter als Beine behandelt? Die Herren, die für solche Gesetze eintreten, sind sich bewußt, daß hier ein Eingriff in das Reichsrecht statt- findet. Diese Gesetzgebung bedeutet die Nichtachtung von Recht und Gesetz zugunsten des Kapitals. Ich frage den Reichstagspräsidenten, was er zu tun gedenkt, um solchen Ver- trügen gegen die Reichsgesetze entgegenzutreten? (Geheißener Beifall bei den Sozial.)

Staatssekretär Dr. Niederding: Ich werde nur auf die Frage eingehen, ob durch einen im preussischen Landtage eingebrachten Gesetzesentwurf die Reichsgesetze verletzt werden. Ueber die wirtschaftliche Natur und die Folgen des Gesetzesentwurfs kann ich mich hier nicht verbreiten. Wenn der Reichstagspräsident die Beantwortung der Interpellation übernimmt, so hat er das nur ganz innerhalb der Grenzen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit. Der Reichstagspräsident hat zwar über das Ziel hin- ausgeschritten. Der Entwurf will unter Strafe stellen je- manden, der einen Arbeiter, der bis dahin zu landwirt- schaftlichen Zwecken beschäftigt war, oder einen Dienst- boten, von dem er weiß, daß er aus seinem bis- herigen Vertragsverhältnis ausgeschieden unter Vertrags- bruch ausgeschieden ist, wiederum zu landwirtschaftlichen oder Dienstbotenzwecken verwenden. Es ist nicht die Natur des Gesetzes, die Beschäftigung solcher Leute, die kontraktbrüchig sind, bei anderen außerhalb des land- wirtschaftlichen Betriebes und außerhalb des Gebietsbereiches zu verhindern. Die Annahme des Reichstagspräsidenten ist fol- gende: 1) nach der gegenwärtigen Lage der Reichsgesetz- gebung kann der Landtagsentwurf nicht verworfen werden, gegen die von mir bezeichneten, in einem preussischen Ge- setzgebungsrat näher auseinandergesetzten Ziele und juristi- schen Bestimmungen vorgehen; 2) der preussische Gesetz- entwurf ist, sofern er diese Absicht verfolgt, mit dem Reichs- recht durchaus vereinbar, und kann dem Kaiser keine Beanstandung geben, eine Verletzung des Reichsrechts zu begehen. Es ist aber die Grenze zwischen Vertragsbruch und Landesrecht, zwischen Kontrakt und Vertrags- gebung in dem Entwurf nicht an allen Stellen mit der Reichsverfassung gegeben, die gewahrt werden muß. (Be- wegung. Hörst, vom. links. Jauch von den Sozialdemo- kraten: Schamotte wird sich heben!) Nach dieser Erklärung hat der Entwurf noch einer Revision. Es ist ein Widerspruch, daß die Interpellation nur Antrag genommen hat an dem gesetzgebenden Rat, der jetzt in Preußen angenommen wird, während zahlreiche Gesetze, die durch- aus auf derselben Rechtsgrundlage beruhen, nur ihr nicht bestritten werden sind. Sowohl auf dem Gebiete des Ge- setzes als auch auf dem der landwirtschaftlichen Ar- beitnehmer haben wir eine Reihe von Bestimmungen, die gerade so behandelt werden müssen, wie der vorliegende preussische Gesetzesentwurf. Von einem Verstoß gegen das Reichsgesetzgebungsrecht kann nicht die Rede sein. Juristen können sich auch bei der Behauptung, daß es sich bei dem Gesetz um einen Verstoß gegen die Reichsverfassung handelt. Gleichwohl kann man hier von einem Widerspruch mit dem bürgerlichen Gesetzbuch reden. Auf die zweite Frage des Reichstagspräsidenten, was der Reichstagspräsident angeht, die Behauptung des Reichstagspräsidenten ist, kann ich nur antworten: Da das Reichsrecht durch den preussischen Ent- wurf nicht verletzt wird, hat der Reichstagspräsident unter diesen Umständen zur Behauptung des Reichsrechts auch nichts zu tun. (Beifall rechts, Lachen bei den Sozial.)

Sagt die Stimme der Fraktion, daß die Regierung die Behauptung der Reichsverfassung...

v. Kröcher (R.): Zweifellos hat die sozialdemo- kratische Fraktion das formelle Recht, eine Interpellation ein- zubringen mit einem Inhalt, wie sie es für gut befindet. Ebenso unzweifelhaft ist aber auch, daß die Vertreter einer Partei, welche außerhalb dieses Hauses durch den Mund ihres Diktators urbi et orbi verkündet hat, daß sie die be- stehende Gesellschaftsordnung und damit das Deutsche Reich in seinem jetzigen Bestande vernichten will (Lachen links), sachlich nicht legitimiert sind, Gesetze dieses selben Reiches gegen vermeintliche Verletzungen zu verteidigen. Ich habe zu dieser Erklärung keinen Auftrag, bin aber über- zeugt, daß meine sämtlichen Parteigenossen im Lande mir zustimmen werden. (Beifall rechts, anhaltende Geiter- teit links.)

Dr. Müller-Meinungen (SP.): Der Entwurf soll sich gegen die Arbeitgeber richten, getroffen werden aber nur die Arbeiter, es handelt sich geradezu um ein schwäch- liches Ausnahmengesetz gegen die Landarbeiter. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß hier ein Verstoß gegen die Ge- werbeordnung vorliegt. Den Kontraktbruch verurteilen auch wir. Aber wir sind gegen eine kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs. Deshalb ist das preussische Gesetz eine schwere Provokation des ganzen Reichstages. Das Gesetz soll angeblich der Leutenot steuern, aber die Leutenot wird durch das Gesetz noch vergrößert. Man muß den länd- lichen Arbeitern endlich das volle Wahlrecht geben. (Beifall links.)

Herold (S.): Die Vorwürfe, die man gegen das Zentrum erhoben hat, sind grundlos. Wir verlangen, daß Treu und Glauben wiederhergestellt wird, und daß Arbeit- geber, die kontraktbrüchige Arbeiter beschäftigen, bestraft werden. Auch die Stellenvermittler, die, nur um Geld zu verdienen, die Arbeiter vier-, fünfmal vermieten, müssen bestraft werden, denn auch dies verstößt gegen Treu und Glauben.

Dove (SP.) findet in dem preussischen Gesetz einen Verstoß gegen § 36 der Gewerbeordnung und einen fla- granten Bruch mit den allgemeinen Grundsätzen der Reichs- gesetzgebung. Das Gesetz richtet sich nicht nur gegen den Verleitet zum Kontraktbruch, die Mitwirkung trifft natür- lich auch den Arbeiter.

Lukas (R.): Für den Reichstag handelt es sich lediglich um eine Frage des formellen Rechts: ob Preußen zum Erlaß eines solchen Gesetzes berechtigt ist. Die Inter- pellation ist aber verfrüht, weil es noch gar nicht fertig gestellt ist und man noch gar nicht weiß, was es enthalten wird. In sich ist u. G. gegen die Regelung dieser Materie durch die Landesgesetzgebung nichts einzuwenden. So- lange das Reich nicht selbst an die Regelung dieser Frage herangeht, bleiben diese Erörterungen vollkommen akademisch und für die Ausspinnung akademischer Erörterungen scheint uns die Zeit des Reichstags bei der gegenwärtigen Ge- schäftslage zu kostbar.

Gamp (SP.) will auf die persönlichen Angriffe Stadt- hagens nicht antworten. Der Abg. Müller-Meinungen hätte die Wirkung seiner Rede verflücht, wenn er mit etwas weniger Selbstbewußtsein aufgetreten wäre. Abg. Müller fragte: Weiß denn der Staatssekretär nicht? aber Herr Müller, der große Mann, weiß alles! (Lebhafte Zustimmung rechts, große Unruhe links.) Wie kommt Herr Müller, ein Richter... (Präsident Graf Bal- lestre erklärt es für unzulässig, die Privatstellung der Abgeordneten zu erwähnen.) Wie kommt Herr Müller, dessen private Stellung ich nicht kenne (große Geisterheit), dazu, über das Reichsgericht zu abzuurteilen? (Müller- Meinungen ruft: Habe ich nicht getan!) Meines Erachtens hätte der Staatssekretär sich seine Antwort vielleicht noch etwas einfacher machen können, indem er darauf hinge- wiesen hätte, daß die Stellung des Reichstagspräsidenten ja bereits bekannt sei infolge der Haltung, die er zu dem früheren Kontraktbruchgesetz eingenommen hat. Meine Freunde werden unter keinen Umständen einer Bestrafung des Kontraktbruchs zustimmen. Im wesentlichen stehen wir auf dem Standpunkt des Abg. Herold. Wir hätten uns also die Aufregung sparen und lieber spazieren gehen können. (Beif. rechts.)

Brejski (Pole) erklärt, daß seine Freunde gegen das preussische Kontraktbruchgesetz seien und ein Ein- greifen des Reiches gegenüber Übergriffen der Bundes- staaten wünschen.

Gause (SP.): Die Erörterungen hier im Hause waren durchaus von Wert. Eine ganze Anzahl von Red- nern haben ihren früheren Standpunkt eingeklärt, selbst Herr Gamp erklärte sich gegen die Bestrafung des Kontraktbruchs. Dann wird er jetzt hoffentlich auch für die Aufhebung des Gesetzes von 1884 stimmen. Der Staatssekretär hat zugegeben, daß das preussische Gesetz in das Reichsrecht eingreife, daß die Zuständigkeit des Reiches verletzt ist. Er hat unlässiglich den ganzen Ent- wurf preisgegeben, denn man muß aus dem Gesetz nur das herausziehen, was wir herausziehen haben. Redner legt jedoch auf Grund zahlreicher Gerichtsurteile dar, daß bereits die Bestimmungen von 1884 unerschöpflich scharf seien und schließlich unter lärmlichem Beifall der Sozial- demokraten.

Dann schließt die Debatte. Nach einigen persönlichen Bemerkungen von Stadt- hagen, Odenburg und Dr. Müller-Meinungen verläßt das Haus den Gegenstand.

Hierauf werden die Nachtragsetats für die Schutzgebiete in dritter Lesung debattiert. (Lachen links.) Die Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Proroga in dritter Lesung ohne Debatte und in der Gesamtsumme.

Der Gesetzentwurf, betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, wird in dritter Lesung und in der Gesamtsumme debattiert und erledigt. Hr. v. Nischhofen (R.) berichtet über die Be- handlung der Budgetkommission über die Resolution Gröber (S.), betr. die Revision des Naturalertrags- Gesetzes.

Die Resolution Gröber wird angenommen. Bei der dritten Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. Kaufmannsgerichte erklärt

Singer (SD.), für das Gesetz nicht stimmen zu können, da keine Aussicht auf Annahme der sozialdemo- kratischen Anträge auf Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen bestehe.

Trimbora (S.) bittet um die Annahme der Kom- promißanträge, weil das Gesetz trotz dieser Anträge brauch- bar sei.

Dr. Müller-Meinungen (SP.) erklärt, die An- nahme der Kompromißanträge verschlechterte das Gesetz so, daß keine Partei kein Interesse mehr an dem Zu- standekommen desselben habe und gegen dasselbe stimmen werde.

Denning (R.) tritt für die Annahme der Kompro- mißanträge ein.

Dem Antrag ging ein Antrag des Reichs- kanzlers an, den Reichstag bis zum 29. No- vember zu vertagen.

Nach weiteren Bemerkungen von Hed- derberg (R.) und Gröber (SP.) erklärt

Staatssekretär Graf Bismarck: Die Behaup-

tung sei ungerechtfertigt, daß das Gesetz nur für einen Teil (den männlichen) Handlungsgehilfen gemacht sei, weil die weiblichen Gehilfen nicht das aktive und passive Wahlrecht erhielten. Dasselbe sei bei dem Gewerbegericht der Fall, und trotzdem werde es von allen Parteien gerühmt. Der Empfang der Deputation des Frauenkongresses war ein Akt internationaler Höflichkeit, weil einzelne Damen geradezu glänzende Leistungen auf dem Gebiete der Wohl- tätigkeit usw. aufzuweisen haben. Daraus folge nicht, daß man alle Punkte ihres Programms billigen müsse, nament- lich nicht das politische Wahlrecht.

Hierauf wird das Gesetz unter Annahme der Kom- promißanträge in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freimänner angenommen.

Das Gesetz, betr. Aenderung des Reichs- schuldenscheins, wurde in erster und zweiter Beratung angenommen.

Präsident Graf Ballestrem teilt zur Begründung des späten Termins für Wiederauftritt mit, daß ihm erklärt sei, es stehe dem Kaiser nach seinem Recht zu, den Reichstag früher zu berufen. Von diesem Rechte würd der Kaiser Gebrauch machen, wenn besondere Vorlagen es erforderlich machten und besondere Handelsverträge früher abgeschlossen würden.

100. Sitzung. Auf dem Platz des Präsidenten prangt zur Feier der 100. Sitzung ein kostbarer Blumenstrauß.

Die Vertagung bis zum 29. November wird nun vom Hause genehmigt.

v. Norman (R.) zollt dem Präsidenten Worte der ehrenden Anerkennung für seine Geschäftsführung.

Präsident Graf Ballestrem dankt für die ehrenden Worte und hofft, alle in guter Gesundheit im November wiederzusehen.

Hierauf verliest Reichstagskanzler Graf Bülow die kaiserliche Vertagungs- verordnung.

Schluß 8 1/2 Uhr.

### Politische Nachrichten. Deutsches.

Keine Diäten! Der durch einige Blätter gegangenen Meldung, im Zivilkabinett des Kaisers liege eine vom Reichs- kanzler eingereichte Vorlage wegen Bewilligung von Diäten für Reichstagsmitglieder, wird offiziell wider- spröchen. Es liege nicht in der Absicht der Regierung, in absehbarer Zeit den Diätenantrag des Reichstages in ernste Erwägung zu ziehen. — Na also! Nachdem entschieden worden ist, daß die Reichs Diäten bekommen, kann doch kein Mensch von der Regierung annehmen, daß sie sich erlauben werde, den Diätenantrag, für den die überwältigende Majorität des Reichstages eingetreten ist, in ernste Erwägung zu ziehen.

Die Reichstagswahl in Straßburg-Land soll, wie der Klerikale Straßburger „Volksbote“ berichtet, zum zweiten Male angefochten werden. Das Blatt behauptet, es seien an einigen Orten des Kreises mehr Stimmen abgegeben worden, als tatsächlich Wähler vorhanden waren. Die Wählerlisten seien dabei bezüglich der Zahl der Wahlberechtigten nicht maßgebend, da sie bereits ein Jahr alt sind und die inzwischen verstorbenen und die verzogenen Wähler in Abzug zu bringen seien. Als Beispiel führt der „Volksbote“ das Ergebnis der Wahl in dem Städtchen Brumath an, wo nur 894 Wahlberechtigte wirklich vorhanden gewesen, aber trotzdem 962 Stimmen ab- gegeben worden seien. Beruhen diese Angaben auf Wahr- heit (was jedoch der Wahlvorstand in Brumath in öffent- licher Erklärung bestritt), so wäre allerdings eine abver- mählte Ungültigkeitserklärung der Wahl Blumenhals nicht ausgeschlossen, da dessen Mehrheit bekanntlich nur etwa 450 Stimmen betrug. Ob aber die Klerikalen, welche bei der Nachwahl noch erheblich schlechter abschnitten, als im Juni vor. Jahres, ein Interesse daran haben, es auf eine dritte Kraftprobe ankommen zu lassen, das möchten wir doch be- zweifeln.

Ein gutes Geschäft möchten die Südwestafrika- nischen Farmer aus dem Hereroskrieg heraus schlagen. In der dem Reichskanzler übergebenen Denkschrift der An- siedler-Abordnung wird über den „Almosenbeschuß“ des Reichstages geklagt, der den Ansiedlern nur unzulängliche Entschädigungen und vielfach gar noch in Form von Dar- lehen gewährt. Die Farmer könnten verlangen, daß ihnen die Regierung den Schaden in vollem Umfang erzeuge. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Hereros den An- siedlern für alle durch ihren Aufstand zugefügten Verluste mit ihrem ganzen Vermögen haftbar seien. Das Reich dürfe dieses Vermögen nicht in Besitz nehmen, sondern müsse es den Ansiedlern zur vollständigen Befriedigung ihrer Schaden- ansprüche überlassen. Die Ansiedler wollten dann lieber auf die unwürdigen Almosen und Darlehen, die ihnen der Reichstag anbiete, verzichten. — Das Vermögen der Hereros, an dem sich die Farmer schadlos halten möchten, besteht aus dreißig Millionen Hektar Landes und zwar nicht des schlechtesten Landes im Schutzgebiete. Die Ansiedler würden also ein ganz ausgezeichnetes Geschäft machen, fast so ausgezeichnet wie das Geschäft, das die Kapitalisten bei der Auswanderung der Hereros durch die Händler gemacht haben.

Die Stimmung der Truppen in Südwestafrika schildert ein im „Frankfurter Kurier“ abgedruckter Privat- brief eines Marineoffiziers aus Jalaalwater vom 19. Mai an seine in Ansbach lebenden Verwandten. Die marantesten Stellen lauten: „Die Sehnsucht aller nach der Heimat ist groß; hoffentlich kommen wir bald wieder nach Deutschland zurück. Am 23. Mai wollen wir wieder ein Kesselreiben veranstalten; da werden wohl wieder viele Hereros fallen und unser Seebataillon vielleicht auch vollends. Man kann sagen, daß vielleicht nur noch der vierte Teil von den Marinemannschaften vorhanden ist, die mit mir herübergekommen sind. Die Hälfte ist ge- fallen, und die andere liegen an Typhus schwer darnieder. In Seeis und Balbau sind allein 107 Seebatailloneer am Sterben, und von den bei Major Glasenapp stehenden sind nur noch 30 Mann am Leben, worunter auch ich mich befinde. Ich habe bis jetzt noch keine Bewandungen davon- getragen, abgesehen von einer Duetschung der linken Hand, die bei Erklimmung einer Klippe durch Auftreten eines ab- rollenden Steines verursacht wurde, und abgesehen von zahl- reichen Hautrisenwunden, die einem beim Reiten durch die hohen Büsche durch scharfe Dornen an den Händen und im

Beicht beigebracht werden. Für gefandte Zigarren und sonstiges besten Dank, laßt weiteres aber zu Hause, es verbräut sich später im Urlaub besser, denn hier ist es mit dem Leben verdammt schlecht bestellt; an manchen Stellen bekommt man für Geld nicht einmal Wasser zu trinken. — Man kann sich vorstellen, mit welcher Freude die 1200 Mann, die Anfang Juli nach drüben expediert werden sollen, die Reise antreten, wenn sie von diesem Brief der Klage Kenntnis erhalten sollten.

**Apotheken und Krankenkassen.** Wenn die Herren Ärzte erhöhte Anforderungen an die Krankenkassen stellen, dann glauben die Herren Apotheker nicht zurückbleiben zu dürfen. Zwischen ihnen und den Ärzten ist in dieser Beziehung nur der eine Unterschied, daß die Apotheker das Schröpfen zumißt noch besser verstehen, als die Ärzte. Wie die Apotheker vorgehen, wurde dieser Tage in Düsseldorf aufgedeckt. Dort waren die vereinigten Ortskassen mit den Apothekern in Unterhandlungen eingetreten bezugs Abschluß eines Vertrags. Die Unterhandlungen wurden von den Krankenkassen abgebrochen, weil die Apotheker nicht geneigt waren, den Krankenkassen denselben Preis für Medikamente zu berechnen, wie den Privaten. Die Krankenkassen haben es sich nun angelegen sein lassen, einmal zahlenmäßig nachzuzahlen, wie die Apotheker die Preise für die Kassen und wie für Private stellen. Sie hatten zu diesem Zweck am 1. Juni nachstehende Arzneimittel auf Rechnung Privater kaufen lassen und da hat sich bei der Vergleichung mit den Preisen, die die Kassen bezahlen müssen, folgendes ergeben:

Für	Gr.	Medikament	die Kasse der Privatm.
25	Gr.	Russisch-Spiritus	0.50 Mk.
100	"	Russisch-Spiritus	0.60 "
100	"	Seifen-Spiritus	0.40 "
500	"	Linsamenmehl	0.40 "
200	"	Gerein. Holzessig	0.40 "
50	"	Sababill-Essig	0.75 "
30	"	Ger. Terpentinöl	0.40 "
50	"	Blut-Essig	0.50 "
20	"	Graue Salbe	0.75 "
15	"	Hebraische Salbe	0.70 "
20	"	Sobolium-Salbe	0.50 "
50	"	Bint-Salbe	0.45 "
20	"	Geb. Manissa	0.45 "
100	"	Flücht. Liniment	0.50 "
15	"	Anistropfen	0.40 "
100	"	Absoluter Alkohol	0.60 "
500	"	Talkum	0.80 "
50	"	Natronbikarbonatum	0.17 "
15	"	Noctropfen	0.48 "
20	"	Alpentabletten 0.5	1.45 "

Die Krankenkassen zahlten demgemäß für die 20 Verordnungen 11 Mark, während der Privatmann nur 6 Mark zu zahlen hatte. Die Kassenmitglieder müssen also die vorangeführten Arzneimittel 83 Prozent teurer bezahlen wie jeder andere, dabei ist es noch Regel der Apotheker, den Mitgliedern etwas vorzuspähen, die Ärzte dürften nichts teurer verschreiben. Ein Kommentar ist dazu überflüssig, die Zahlen reden eine gar zu deutliche Sprache.

**„Zwecklose Redensarten.“** Ein Königsberger Maurer erhielt ein polizeiliches Strafmandat über 10 Mark eventl. drei Tage Haft, in demselben heißt: „Sie haben am 31. vorigen Monats in der Krönchenstraße die dort im Dienste befindlichen uniformierten Polizeibeamten mit zwecklosen Redensarten“ belästigt und bei wiederholter Aufforderung dieser Beamten, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet. Durch Ihr Verhalten wurde die öffentliche Ordnung gestört und Unfrieden erregt.“ Das „Verbrechen“ des Maurers bestand darin, einen Schutzmann, der in der Nähe eines Hauses postiert war, gesagt zu haben, ob in dem Hause Italiener seien und ob er hinaufgehen dürfe. Nach dieser „zwecklosen“ Frage wurde er von dem Schutzmann zur Wache transportiert. Daß eine Verhaftung unter solchen Umständen „Unfrieden erregt“, ist klar. In Königsberg streifen 2000 Maurer und die Polizei gibt sich Mühe, von den italienischen Streikbrechern jede „Belästigung“ fern zu halten.

**Kleine politische Nachrichten.** Wegen militärischen Diebstahls ist in Koblenz vom Kriegsgericht der Zeugleutnant Angerstein zu 20 Monaten Gefängnis und Entfernung aus dem Heere verurteilt worden. Es handelt sich um einen Diebstahl von 87000 Patronen, von denen 43000 in einer Hamburger Großhandlung beschlagnahmt worden sind. — Ausgewiesen wurde aus Breslau und Breußen der am 2. Mai verhaftete österreichische Porzellanarbeiter Grimu, der in dem schweren Verdacht stand, an dem Arrangement einer anarchistischen Versammlung, die sehr harmlos verlief, teilgenommen zu haben. Der Ausweisung war noch eine 16tägige Untersuchungshaft vorangegangen. Der Staat ist gerettet! — Wegen Beleidigung im amtlichen Verkehr hatte Rechtsanwalt Weiß gegen den dortigen Amtsrichter Wald zum Zweikampf mit tödlichen Waffen geordert. Die Strafkammer in Straßburg verurteilte Rechtsanwalt Weiß wegen dieser Forderung zu drei Tagen Festung. — Im schweizerischen Ständerat wurde eine Interpellation eingebracht, welche den Anschlag auf den russischen Gesandten betrifft. — Französische Konsularberichte geben die Zahl der bei den letzten Unruhen in Armenien umgebrachten Armenier auf 3500 an. — Im Kabinett des Präsidenten Roosevelt hat sich eine große Personalveränderung vollzogen. Der Privatsekretär Cortelyou übernimmt die Oberleitung der republikanischen Partei, Handelsminister wird der Abgeordnete McCall. Der Oberbundesanwalt Knox tritt in den Senat, sein Nachfolger wird der Marineminister Moody; auch der Generalpostmeister Banne scheidet aus. Der politische Kurs bleibt trotz des Personalwechsels unverändert.

### Finland.

**Attentat auf den Generalgouverneur.** Generalgouverneur Bobrikow wurde Donnerstagvormittag, wie aus Helfsingfors gemeldet wird, im Senat von einem Senatsbeamten durch Revolvergeschüsse schwer verwundet. Bobrikow wurde von zwei Angeln getroffen, deren eine in den Unterleib drang und eine schwere Verwundung verursachte. Der Mordanschlag geschah auf der Treppe des Senats. Der Täter hat sich erschossen. Wie dem „Reuterschen Bureau“ noch gemeldet wird, ist das

Attentat von dem Sohn des Senators S. S. Haman verübt worden. Durch die Revolvergeschüsse erlitt der Generalgouverneur außer der schweren Verwundung im Unterleib, wobei der Magen getroffen wurde, eine leichte Verletzung am Hals.

### Schweiz.

**Ueber den Attentäter Klinski,** der jüngst in Bern auf den russischen Gesandten Schadowitz schoss, wird aus Zürich noch berichtet: Vor zwei Jahren wollte Klinski in Zürich sich zum Kongress der polnischen Studenten einbringen und erzählte, er sei von den galizischen Behörden verfolgt, und besitze einen Empfehlungsbrief des Genossen Dr. Dajnski in Krakau. Er konnte jedoch, als man das Schreiben sehen wollte, kein solches vorweisen. In polnischen Kreisen wurde der Verdacht ausgesprochen. Klinski sei ein Spion. Erwidern ihm der gegen ihn bestehende Verdacht bekannt war, rechtfertigte er sich nicht und fuhr nach Bern ab.

**Arbeitskämpfe in der Schweiz.** Nach Mitteilungen des schweizerischen Arbeitersekretariats sind im Jahre 1903 in diesem Lande 105 Lohnbewegungen zu verzeichnen gewesen, von denen 29 zu Streiks führten. Außerdem kamen 14 Streiks vor, die nicht mit Lohnbewegungen im Zusammenhang standen. Die Metallgewerbe wurden von den meisten Lohnbewegungen betroffen (25); weiter folgten die Uhrenindustrie (15), das Schneidergewerbe (10) usw. Die Lohnbewegungen, an denen 8243 Arbeiter beteiligt waren, verliefen für diese erfolgreich in 44 Prozent der betroffenen Unternehmungen, teilweise erfolgreich in 16 Prozent und erfolglos in allen übrigen Betrieben. Von den Streiks, an denen 5697 Arbeiter teilgenommen hatten, erwiesen auf die deutsche Schweiz 24, auf die französische 17 und auf die italienische 2; 20 Ausstände waren Angriffs- und 23 Abwehrstreiks. In 163 von den 298 Unternehmungen, die von Streiks betroffen wurden, hatten die Arbeiter vollen oder teilweisen Erfolg. Im allgemeinen zeigt die Streikbewegung in der Schweiz keinen Rückgang gegenüber den vorhergehenden Jahren.

### Soziales und Parteileben.

**Die Diskussion über die Organisationsfrage** wird in der Parteipresse fortgesetzt. Vor kurzem hatte die „Fränkische Tagespost“ eine gründliche Aenderung des Organisationsstatuts verlangt. Die Frage über die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, die über die Zugehörigkeit der Partei zu entscheiden haben, die Abgrenzung der Rechte einzelner Personen von denen der Wahlkreise in dieser Frage muß vorgenommen werden. Man ist sich seit Jahren im Parteivorstande wie im Kreise der Parteigenossen klar, daß das Organisationsstatut in dieser Hinsicht reformbedürftig ist, aber ebenso war man einig darüber, daß es sehr schwer ist, eine Form zu finden, die ohne Schädigung der Rechte einzelner allen Bedürfnissen der Partei Rechnung trägt. Wird die Reform des Organisationsstatuts angeregt, so könnte auch der Wunsch aufkommen, an anderen Abschnitten desselben zu ändern, wie dies im vorstehenden Jahre durch einen von Fürth ausgehenden Antrag und in diesem Jahre durch mehrere Anregungen im Dresdener Parteivorstande geschah.

Auch die „Elberfelder Freie Presse“ hält den § 2 des Organisationsstatuts für reformbedürftig:

„Dieser Paragraph ist in der letzten Zeit des öfteren Gegenstand der Kritik gewesen und zum Dresdener Parteitag hatte der Vorstand auch schon eine Aenderung desselben beantragt. Diese Aenderung sollte dahin gehen, daß in den Orten, in denen die Parteigeschäfte durch den sozialdemokratischen Verein erledigt werden, der Ausschluß eines Mitgliedes aus diesem Verein, der aber dann durch ein Schiedsgericht zu erfolgen hat, dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu setzen sei. Falls jemand, gegen den ein Ausschlußantrag vorliegt, sich dem Schiedsgericht nicht stellt oder keine Zeugen ernannt, sollte er als ausgeschlossen gelten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß diese Aenderungen notwendig erscheinen, aber der Paragraph bedarf noch einer weiteren Aenderung. Bei Gelegenheit des schiedsgerichtlichen Verfahrens gegen Bernhardt, Braun und Heine ist von der beklagten Seite darauf hingewiesen worden, daß es ein unglücklicher Zustand sei, wenn ein einzelner Genosse im Lande das Recht habe, durch einen Ausschlußantrag die Einsetzung eines Schiedsgerichts durchzuführen. Man sollte bestimmen, daß ein solcher Antrag nur von der Parteiorganisation des Ortes, an dem der Beschuldigte wohnt, gestellt werden könne. Wir stimmen dem hier geltend gemachten Bedenken zu, nicht aber dem Vorschlage, wie dem Bedenken begegnet werden soll. Es kann nicht nur leicht möglich werden, daß die Gesamtpartei den Ausschluß eines Genossen für notwendig erachtet, während sich an dessen Wohnort, infolge seines persönlichen Einflusses, keine Mehrheit findet, sondern zwei drastische Beispiele dafür liegen bereits vor: Solingen und Dortmund. Diese beiden Fälle haben seitherzeit hauptsächlich dazu geführt, daß das schiedsgerichtliche Verfahren eingeführt wurde. Damit wir nicht wieder in die alte Misere geraten, aber auch nicht jedem einzelnen Genossen das Recht einräumen, den Apparat eines Schiedsgerichts in Bewegung setzen zu können, machen wir den Vorschlag, daß ein Ausschlußantrag nur von einer Parteiorganisation gestellt werden kann, wobei es aber ganz gleichgültig ist, an welchem Orte sich diese Organisation befindet.“

Die „Dresdener Volkszeitung“ fährt fort, ihren Vorschlag auf Einführung dauernder und höherer Parteiträger für die Zentralkasse zu begründen. Der Hauptzweck, den sie dabei im Auge hat, scheint die Stärkung des Ausgabenausschusses der Parteivorstandes zu sein. Sie schreibt: „Eine systematische Bearbeitung rückständiger Gebiete und eine dauernde Unterstützung seiner schwachen Organisationen wird erst möglich sein, wenn der Parteivorstand durch regelmäßige und höhere Einnahmen in die Lage versetzt wird, das ganze Land mit einem Stabe von Parteileitern zu versehen, deren berufsmäßige Pflicht die Unterstützung der kleinen Organisationen und die planmäßige, ununterbrochene Agitation in den zurückgebliebenen Provinzen und Bezirken ist. Nur so können wir das bei Wahlen Errungene dauernd befestigen und brauchen nicht alle fünf Jahre die Arbeit von neuem beginnen. Je stärker dann die Organisationen in den Städten und Industriebezirken werden, die der Hilfe von

außen nicht bedürfen und im Gegenteil regelmäßige Beiträge an die Zentrale abführen, um so dichter wird das Netz der Agitatoren, mit dem wir das Land überziehen.“

**Ein Monstre-Prozess.** Für Sonnabend den 25. Juni sind nicht weniger als drei Redakteure der „Sächs. Arb.-Ztg.“ in Dresden vor das Forum des Gerichts geladen: die Genossen Fleckner, Niem und Nische. Sie sollen sich durch einige im Sommer vorigen Jahres über die Zustände bei der weltbekannten Firma Siemens veröffentlichte Artikel am heiligen Geiste der Kapitalismus versündigt haben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Staatsanwaltschaft er sucht, im öffentlichen Interesse gegen ihre Anklagen vorzugehen, und diese hat auch tatsächlich diesem Wunsch entsprochen, worauf sich die Herren als Nebenkläger der Aktion angeschlossen haben. Die Genossen Nische und Fleckner haben die beiden intrinierten Nummern gezeichnet. Genosse Niem ist als „mutmaßlicher Verfasser“ unter Anklage gestellt. Zweifellos wird dieser Prozess, der eine gewisse Heftigkeit mit dem soeben beendigten in Saarabien haben wird, eine Fülle von Beweisen für die traurige Lage der Glasarbeiter ergeben und drastisch das Verfahren der „Herren im Hause“ charakterisieren. Dafür ist gesorgt. Nicht weniger als 17 Zeugen sind teils von der Verteidigung, teils von der Staatsanwaltschaft und den Nebenklägern geladen, darunter befinden sich die beiden Gewerbegerichtsvorsitzenden, zwei ehemalige Völkener Gemeindevorstandsmitglieder, ein Dresdener Stadtverordneter, der Generaldirektor Liebig und die Unterdirektoren der Glashütten in Dresden und Döhlen, Genosse Reichstagsabgeordneter Horn und eine Reihe Glasarbeiter. Als sehr sonderbar muß das Verfahren bezeichnet werden, neben den beiden Genossen, die die Nummern verantwortlich gezeichnet, auch noch Genossen Niem als „mutmaßlichen Verfasser“ heranzuziehen. Worauf sich diese Mutmaßungen der Nebenkläger stützen, das zu hören, darf man begierig sein.

**„Wider die Pfaffenherreschaft.“** Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das 9. Heft gelangte soeben zur Ausgabe. Es enthält den Schluß des 5. und den Anfang des 6. Kapitels: „Brot mit den Armen deim Brot.“ Der Verfasser behandelt in diesem Kapitel: Die pfäffliche Armenpflege des Mittelalters. — Der Landhunger der Kirche. — Wie die Bauern leistung gemacht wurden. — Der geistliche Zehent. — Die Kirche, der Zins und der Wucher. — Die Juden und die Kirche. — Die Judenmordungen des Mittelalters. — Der Abtich. — Verheerend sind auch die Illustrationen dieses Heftes. Auf der ersten Seite finden wir ein interessantes Flugblatt aus dem Jahre 1577: „Pfaffen und Mönche sind des Teufels Weizen, oder wie das Korn, so das Mehl.“ In der derben Manier des Mittelalters hat der Künstler zum Ausdruck gebracht, daß, wenn man die Pfaffen in der Mühle mahlen würde, nur Teufelsmehl herauskommen könnte. Ein anderes Bild: „Die Mönchs- und Pfaffenjagd“ stellt dar, wie der Teufel Pfaffen und Weltgeistliche mit ihren Liebesgeschwestern in den Höllenrachen treibt. Interessant ist auch das satirische Steinbild auf die misstrauen Priester, das bis zum Jahre 1685 im Münster zu Straßburg gegenüber der Kanzel zu sehen war. Der Verlag bittet die Parteigenossen um tatkräftige Unterstützung bei der Verbreitung des Werkes. Es erscheinen 50 Lieferungen à 20 Pfennig. Abonnenten können jederzeit eintreten. Bestellungen nehmen entgegen: sämtliche Auskäufer unserer Parteizeitungen, die Parteipolportreure und Parteibuchhandlungen, sowie jede sonstige Buchhandlung und der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

### Beste Nachrichten.

**Glas.** Lustmord und Brandstiftung. In Uigersdorf ist die Bestizung der Witwe Gröger völlig abgebrannt. Während die Witwe ein anderes Dorf besuchte, kam ein fremder Mann ins Haus, der die neunjährige Tochter überredete, auf den Heuboden mitzugehen. Bald darauf brach der Brand aus. Das Kind wurde in den Trümmern verlohrt aufgefunden. Alles Vieh ist verbrannt. Der Fremde wurde als mutmaßlicher Brandstifter verhaftet.

**Berlin.** Ein Familiendrama hat sich am Mittwochabend im Hause Stephanstraße 32 ereignet. Dort vergiftete sich die Frau des Bierfahrers Grab mit ihren beiden Kindern. Die Frau und der ältere Knabe sind tot, das halbjährige Mädchen konnte durch geeignete Gegenmittel einwillen am Leben erhalten werden.

**Bochum.** Risiko der Arbeit. Auf dem Schacht VI der Grube „Konstantin“ wurden drei Gefährliche Arbeiter verwickelt; einer wurde mit gebrochenen Beinen zu Tage gefördert, die anderen sind noch nicht geborgen, vermutlich sind sie tot.

**Newport.** Die entsetzliche Brandkatastrophe, die sich Mittwoch bei Newport auf dem Dampfer „General Locum“ ereignete, auf dem die Sonntagsschule der deutsch-lutherischen Sankt Markuskirche in Newport einen Ausflug machte, hat nach übereinstimmenden Schätzungen des Reichenschauamts und des Chefs der Feuerwehr annähernd 1000 Personen, meist Frauen und Kindern, das Leben gekostet. Etwa 700 Leichen waren bis Donnerstagvormittag schon geborgen und Laucher brachten noch fast jede Minute einen weiteren Leichnam an die Oberfläche. Ueber den Hergang bei dem Brandunglück sollen eingehende Untersuchungen angestellt werden. Von der Besatzung des Schiffes ist nur ein Mann (ein Steward) ungetötet; die anderen befinden sich in Haft. Es wird erzählt, daß die Rettungsgürtel nicht erreichbar angebracht und überdies ein Teil derselben alt und unbrauchbar gewesen sei. Dem Kapitän wird vorgeworfen, daß er nicht sofort auf die nächste Uferstelle zugesteuert ist. Was sich eigentlich zugetragen hat, ist schwer festzustellen, da von den Ueberlebenden viele immer noch wie von Sinnen sind. Ueber einstimmend wird berichtet, daß eine plötzliche Panik ausbrach und ein allgemeines Drängen nach dem hinteren Teile des Schiffes folgte. Infolgedessen zerbrachen die Heelings, und viele stürzten ohne Rettungsgürtel ins Wasser. Da viele unter den Frauen und Kindern nicht englisch verstanden, wurde die Verwirrung noch größer. Im mittleren Teil der Ostseite von Newport ist kaum eine deutsche Familie, die durch das Unglück nicht einen Angehörigen verloren hat. Präsident Roosevelt hat dem in tiefer Trauer versetzten Pastor Haas, der selbst gerettet ist, während Frau und Tochter ertrunken sind, und der St. Markus-Gemeinde telegraphisch sein herzliches Beileid ausgesprochen.

Meinem Freunde Ferd. Möller, Gunde-  
straße 71, zum heutigen Wiegenfeste die besten  
Glückwünsche. Carl Sch.

Zum 1. Juli eine kleine Wohnung  
an ruhige Leute oder einzelne Frau, Preis 100 M.  
Gundestraße 12, Hinterhaus.

Zu verm. febl. Logis nach vorne  
Meierstraße 40

Logis zu vermieten  
BrodstraÙe 42, part.

Ein Kinderwagen zu verkaufen  
Preis 10 M., ohne Gummireifen  
Mittelstraße 20.

Zu verkaufen 9 gute Legehühner und ein  
Dahn, alle einjährig, sofort wegen Wegzug  
billig  
Friedenstraße 99.

Zu verkaufen ein Kinderwagen  
Meierstraße 29 a, 1.

Zu verk. eine anterh. Sportkarre  
(hellblau) für 6 M.  
Friedenstraße 20, II.

Verloren eine gold. Damen-Uhr  
von HolsteistraÙe bis zur Schulstraße. Abzugeben  
Schulstraße 12 a.

Der Deutsche Reichstag  
1903-1908.

Biographisch-statistisches Handbuch  
von  
Joseph Kürschner.

Sämtliche Reichstagsabgeordnete  
sind nach ihren Photographien abgebildet.  
Preis 50 Pfg.

Zu beziehen durch die  
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.  
Johannisstraße 50.

Feinste Holz-Gras-Meiereibutter  
Pfund 105 Pfg.

Feinste Gras-Baneributter  
Pfund 95 Pfg.

Frische Eier 14 Stück 60 Pfg.

la. Schweizerkäse Pfund 60 Pfg.

Hans Wegener  
Käse- und Fettwaren-Kaufhaus.  
Obere Wahnstraße 10.

Prima Schweizerkäse  
Pfund 60 und 80 Pfg.

Vollfetten Tilsiter  
alte Ware, Pfund 60 Pfg.

Echten Limburger  
Stück 40 Pfg.

Butterhandlung  
„Zur Krone“.

Markt 9. Breitestraße 70.

Allen voran

in Haltbarkeit, Preiswürdigkeit und guter  
Wahrscheinlichkeit

Louis Levy's  
Arbeiter-  
Garderoben.

Hamburger Winter-Schmittsche  
M. 275, 350, 450, 5, 6-7.

Hamburger Winter-Blusen  
M. 150, 160, 180, 2-

Hamburger Winter-Schmittsche  
M. 350, 4, 450, 550, 6, 7.

Hamburger Winter-Blusen  
M. 3, 350, 4, 450, 5

Hamburger Winter-Schmittsche  
M. 275, 350, 4-5.

Schlachten-Jacken, Blusen,  
Ärmel und Schürzen.

Schwarz- und Weißbrot-Jacken  
und Hüte.

Leinwand- und Koschütz-Jacken.

Arbeits-Jackets von M. 120 an.

Große Auswahl. Sillig Preis.

5 Klingenberg 5

Ecke Marlesgr. 2-4.

# Saison-Ausverkauf. Herren-Jackett-Anzüge

Abteilung I: früher Preis 13-16 M., jetzt Stück 9<sup>80</sup> M.  
Abteilung II: früher Preis 17-20 M., jetzt Stück 13<sup>50</sup> M.  
Abteilung III: früher Preis 21-24 M., jetzt Stück 16<sup>50</sup> M.  
Abteilung IV: früher Preis 25-28 M., jetzt Stück 19<sup>50</sup> M.  
Abteilung V: früher Preis 29-33 M., jetzt Stück 23<sup>00</sup> M.  
Abteilung VI: früherer Preis 36-44 M., feinste und beste in Stoffhaar-Maßarbeit hergestellte Jackett-Anzüge, jetzt 27<sup>00</sup> M.

Ebenso haben wir in den Abteilungen Jünglings- und Knaben-Anzüge grosse Partien extra ausgelegt und empfehlen dieselben zu

bedeutend herabgesetzten Preisen.

Große Partie Knaben-Waschanzüge, feinste d. d. Sachen, die Hälfte des Wertes.  
Piquéwesten, Strohhüte, Sommer-Mützen, Wäsche, Krawatten in neuer grösster Auswahl.

## Spille & v. Lühmann

Lübeck, Sandstrasse 17.

Größtes und vornehmstes Spezialhaus am Platze für feine Herren- und Knaben-Konfektion, fertig und nach Maß.

Wir bitten, unsere Schaufenster gefl. zu beachten.

## Anzüge

für Herren, Burschen u. Kinder  
— elegante Neuheiten —

## Kredit

bei geringer Anzahlung u. wöchentl. Abzahlung  
von 1 Mark an.

## S. Sachs

Lübeck, Huxstr. 41.

Heute Sonnabend:

Leberwurst u. Presskopf Pfd. 50 Pf.

Geräucherte Mettwurst Pfd. 60 Pf.

Aug. Scheere

Thüringer Wurstfabrik.

Weinrose Salzgarben, n. Sommerjang-  
Gerichte empfiehlt  
H. Rosenplenter  
GerdestraÙe Nr. 44.

1 Partie Knaben-Strohmützen, Größe 49,  
50, 51, Stück 30 Pfg.  
Blumenthal, Bötterstraße 17.

### Lebensmittel.

Frische Meiereibutter Pfund 98 Pfg.  
bei 5 Pfund 95 Pfg.  
Puddingpulver und rote Grütze  
große Packete, 3 Packete 14 Pfg.  
Kirschbrot, Größe 34 Pfg.  
Salzheringe 12 Stück 36 Pfg.  
Lachs 10 88 Pfg.  
Pfeffer Meiswurst 10 75 Pfg.  
Schweizerkäse 10 58 Pfg.  
Kaiserschicht 10 11 Pfg.  
Kartoffelmehl 10 15 Pfg.  
Gries 10 18 Pfg.

Otto Barchardt,

Huxstraße 40.  
Juni 1903

### Frisch. Wildfleisch

Pfd. 25 Pfg.  
Bäckerstraße 13 a.  
Sonnabend, Sonntag u. Montag

doppelt grüne Rabatt-Marken  
auf alle Schuhwaren.

Carl Freitag, Fischergr. 33.

Schweinegilde  
Moisling und Umgegend.

Extra-Generalversammlung

am Sonnabend d. 13 Juni 04, abds. 8 1/2 Uhr  
Travestrand Moisling.  
Tagordnung: 1. Berichterstattung einer Extra-  
Versammlung. 2. Verschiedenes  
Um zahlreichem Besuch ersucht  
Der Vorstand.

### Achtung!

## Zimmerer

Laut Beschluß der Versammlung  
vom 16. Juni ist jedes Mitglied  
verpflichtet einen Extrabeitrag  
von 3 Mk. in Raten à 50  
Pfg. zu zahlen. Der Kassierer ist  
zur Entgegennahme dieses Beitrages  
an jedem Sonnabend von 8-9 Uhr  
abends beim Kameraden J. Moor,  
GundestraÙe 101, anwesend.  
Der Vorstand.

### Achtung!

## Bauarbeiter Fackenburg

Der für Sonntag den 19. Juni  
bei dem Gastwirt F. L. Paetau in  
Fackenburg festgesetzte

## BALL

der Bauarbeiter  
findet umständehalber erst am Mon-  
tag den 4. Juli d. Js. als  
am Fackenburg Markt-  
tage statt.

Die bereits ausgegebenen Karten  
behalten bis dahin ihre Gültigkeit.  
Um recht regen Besuch bittet

Das Fest-Komitee  
der Bauarbeiter von Fackenburg u. Umg.



Zoologischer Garten  
Lübeck.  
Sonntag den 19. Juni:  
Großes Garten-Konzert  
Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.  
Eintritt: Erwachsene 30 Pfg.  
Zweiter Ausnahmetag.  
Bis nachmittags 5 Uhr haben Kinder  
in Begleitung der Eltern freien Zutritt.

Spezialausgabe: Die bei dem gedruckten Jahrbuch der Zeitung mit Aufzählung der Namen, Adressen und Beschreibungen, sowie der mit J. 84 gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich, Hermannsdorfer, Schöner für die Natur, Adressen und Beschreibungen, sowie die mit J. 84 gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Strilling, — Salazar, Thierarzt, Schöner, — und von Frick, Meyer & Co. — Gedruckt in Lübeck.

## Rußland und Japan.

Ueber den wirklichen Ausgang der Seeschlacht in der Koreastraße fehlen authentische Nachrichten noch immer so gut wie ganz. In Paris liegen zwei Versionen vor. Nach japanischen privaten Meldungen, die auch von der „Köln. Ztg.“ wiedergegeben werden, wäre es den Japanern gelungen, drei russische Kreuzer zu nehmen. Nach Depeschen aus Tschifu hätten dagegen die Japaner den Verlust eines Torpedobootes zu beklagen und wenigstens zwei der russischen Schiffe seien nach Norden entkommen. Das Transportschiff „Gino Maru“, das nach Moji zurückkehrt ist, berichtet einer Reuters-Meldung zufolge, daß es Mittwochvormittag 12 Uhr 20 Meilen westlich der Iki-Inseln, dem Wladiwostok-Geschwader begegnet sei. „Gino Maru“ lehnte sofort um und signalisierte eine Warnung an die Transportschiffe „Kanazawa Maru“ und „Tsuru Maru“ und entkam mit diesen. Zwei andere Transportschiffe, nämlich „Mitachi Maru“ und „Sabo Maru“ von etwa 6000 Tonnen Gehalt wurden zwei Meilen westlich von den Russen gesehen und schnell umzingelt. Der Menschenverlust ist wahrscheinlich schwer. Eine weitere Reuters-Meldung aus Tokio gibt bereits von dem Schicksal dieser beiden japanischen Transportschiffe rührende Kunde. Danach sind „Mitachi Maru“ und „Sabo Maru“ durch das russische Wladiwostok-Geschwader zum Sinken gebracht worden. 327 Ueberlebende von dem erstgenannten Schiff seien bereits in Moji, 153 Mann von der „Sabo Maru“ in Kofuro eingetroffen.

Ueberlebende von den Transportdampfern „Sabo Maru“ und „Mitachi Maru“ erzählen, die Schiffe seien durch Torpedos zum Sinken gebracht worden.

Dem „Daily Chronicle“ wird aus Tokio unterm 15. d. Mts. gemeldet: Drei Kreuzer des Wladiwostok-Geschwaders, „Kuril“, „Kossija“ und „Gromoboi“, liefen nach Süden aus und beschoßen heftig die kleine Insel Okino auf der Höhe der japanischen Küste.

Nähere Nachrichten, und zwar amtliche, liegen dagegen von beiden Seiten über Kämpfe auf der Halbinsel Liautung vor. Der kommandierende General der japanischen Armee auf der Halbinsel Liautung berichtete folgendes nach Tokio: „Am 14. Juni rückte die japanische Hauptmacht in zwei Kolonnen nordwärts an der Eisenbahn entlang vor und vertrieb den Feind aus der Gegend östlich von Wafandian. Um 5 Uhr nachmittags hielt der Feind an der Linie Lungwangmiao-Tafangtschen stand. Bei Anbruch der Nacht nahmen die Japaner nach zweistündiger Kanonade die Linie Pangschiaton-Tschotou. Eine zweite Kolonne, die den rechten Flügel des Feindes bedrohen, und die Flanke und den Rücken der Japaner decken sollte, marschierte östlich von Tschou und rückte auf der Linie Tengschikau-Nachjuling vor. Der Feind in der Nähe von Lungwangmiao erhielt Verstärkungen. Am 15. d. M. besetzten die Russen, die in Stärke von 2 1/2 Divisionen nahe Tschifu standen, eine Stellung zwischen Tafangtschen und Schengtschuan. Die Japaner eröffneten bei der Morgendämmerung den Angriff und gingen längs der Eisenbahn vor. Eine weitere Kolonne avancierte von Tschiatou aus. Um 9 Uhr morgens traf die linke Flügel bildende Kolonne von Lunglungkau und mittags die Kavallerie von Chachiatou ein. Der Feind war so in der Nähe von Tschifu eingeschlossen, wurde nach einem heftigen Gefecht um 3 Uhr nachmittags schließlich geworfen und zog sich nach dem Norden zurück. Die japanischen Verluste werden, soweit bekannt, auf weniger als tausend Mann geschätzt. Die Japaner erbeuteten russische Fahnen und 14 Schnellfeuergeschütze und nahmen 300 Mann gefangen, darunter den Kommandeur des

4. Scharfschützenregiments. Ueber 500 Tote und Verwundete ließ der Feind auf dem Schlachtfeld zurück. Die japanischen Patrouillen sahen, wie der Feind in diesem Wesentlichen unter japanischer Flagge kämpfte. Die japanische Artillerie wurde durch ihre geführt und stellte zeitweilig das Feuer ein.“ Wie General Kuropatkin meldet, wurden auf russischer Seite im Kampfe bei Wafangou am 14. Juni 24 Offiziere und 311 Mann getötet und verwundet, und zwar verlor das 1. Schützenregiment 12 Offiziere und 200 Mann, und die erste Artilleriebrigade 6 Offiziere und 50 Mann. Die Nacht auf den 15. Juni verlief ruhig. Gegen 2 Uhr morgens hatte die Wopostenkette auf dem russischen rechten Flügel ein kurzes Scharmützel. Um 1/2 Uhr morgens begann alsdann auf dem linken russischen Flügel eine Kanonade, und es setzte nunmehr das Gefecht ein, über dessen Ausgang wir schon oben nach den Angaben des japanischen Oberkommandierenden berichtet haben. Kuropatkins Meldung bricht nämlich in der Mitte ab, sodas man über die weiteren russischen Verluste nichts mehr erfährt.

## Über und Hamburggebiete.

Freitag, den 17. Juni.

Diese Blätter liehen sich aus Bremen berichten, ein dortiges sozialdemokratisches Bürgerlichkeitsmitglied sei beim Verteilen von Bierbonfottzetteln in einem Lokal angehalten worden und habe dabei einen falschen Namen angegeben. Der Genosse Weigand erklärt jetzt in der „Bremer Bürger-Ztg.“, daß er zwar in einem Lokal beim Verteilen der Zettel nach seinem Namen gefragt worden sei, diesen zuerst auch richtig angegeben habe, dann aber, als er nochmals gefragt wurde, weil der Träger den Namen nicht richtig verstanden hatte, die Angabe seines Namens verweigerte, weil der Fragesteller zur Feststellung des Namens nicht befugt war. Zur Angabe eines falschen Namens habe er nicht die geringste Veranlassung gehabt.

Die Madonna mit dem Rosenbusch, jener kürzlich in unserem Blatte veröffentlichte Roman des schwedisch-deutschen Schriftstellers Adolf Paul, bildete die Veranlassung zu einer Privatklage, die gestern vor dem Hamburger Schöffengericht zum Austrag kam. Dieser im Vorjahre erschienene Roman war im „Hamb. Corresp.“ gütlich besprochen worden. Daraufhin hatte der Vorsitzende des Hamburger Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, Buchhändler Julius Bape, an die Mitglieder dieses Vereins ein Zirkular verfaßt, in dem behauptet wurde, daß der Roman die Blutschande verherrliche; es wurde demgemäß vor dem Buchgewarnt, wobei auch die Besprechung scharf mitgenommen wurde. Da das allerdings als vertraulich bezeichnete Zirkular des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, angeblich durch ein Versehen des Expedienten, auch an einige Nichtmitglieder gelangte, so erblühte Herr Adolf Paul in dem Verfahren des Herrn Bape eine öffentliche Beleidigung und hatte Klage gegen den antisemitischen Sittlichkeitsapostel“ eingereicht. Mit ihm hatten sich dann noch die übrigen Matadore des genannten Vereins: Oberlehrer Dr. Brahmman, Dr. med. Clasen, Hauptlehrer Fehser, Pastoren Mahling und Keimers, sowie die Herren Hülse und Löner wegen dieser Beleidigung zu verantworten. Bape, Hülse und Mahling waren außerdem wegen mehrerer in einem Eingangs in den „Hamb. Nachr.“, das als Abwehr auf eine Entgegnung des „Corresp.“ erschienen war, enthaltener Beleidigungen verklagt. Der Vertreter des Beklagten beantragte wegen Gefährdung der Sittlichkeit Ausschluß der Öffentlichkeit. Das Gericht lehnte diesen Antrag jedoch vernünftiger Weise ab. Nach längerer Verhandlung und Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil: Sämtliche Angeklagten werden wegen des Zirkulars zu je 50 Mark, außerdem Bape, Hülse und Mahling wegen des Eingangs noch zu je 25 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Begründung heißt es: Den

Angeklagten ist es heiliger Ernst gewesen mit ihrer Kritik gegen den „Correspondent“, der in ausführlicher Breite das Buch des Privatklägers besprochen hat. Das Gericht ist aber zu der Überzeugung gelangt, daß der Privatkläger das hiesige Thema in künstlerischer Weise behandelt hat. Es kann nicht behauptet werden, daß das Buch Verherrlichung und blutschänderische Sachen verherrliche. Dem Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit ist es nicht gelungen, dem Privatkläger unsaubere Motive nachzuweisen. Der Wahrheitsbeweis ist mithin nicht erbracht. Ebenso schießt das Eingangs in den „Hamb. Nachr.“ weit über das Ziel hinaus. Da der Wahrheitsbeweis in beiden Fällen nicht erbracht ist und der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) den Angeklagten nicht zugebilligt werden kann, muß die Verurteilung aus § 186 (öffentliche Beleidigung) erfolgen. Dem Privatkläger wurde außerdem Publikationsbefugnis ausgedrückt.

Ein Schwindler, der sich als Parteigenosse und ehemaligen Redakteur an einer Parteizeitung in Budapest ausgibt, versucht die Redaktionen der Parteiblätter, sowie die Vereinsvorstände zu brandschlagen. Der Bestreßende nennt sich Michael Horwath und ist nach eingezogenen Recherchen in Budapest vollständig unbekannt. Es sei deshalb vor dieser Person gewarnt. Er ist ca. 26 Jahre alt, trägt eine Brille und bedient sich, weil der linke Fuß verkrüppelt ist, einer Krücke.

Aus dem Gerichtssaal. Es ist nichts so feingespinnenes... Die Wahrheit dieses alten Sprichwortes mußte auch der mehrfach vorbestrafte Schmied J. am eigenen Leibe erfahren. Derselbe hatte im November 1899 seinem Logistkollegen, dem Schlosser K., mittelst Nachschlusses 3 Paar Strümpfe, einen Jostock und einen Kalender aus einem Schranke gekohlen und sich dann, nachdem er K. noch 2 Mk. abgeschwindelt hatte, aus dem Staube gemacht. Er blieb trotz Strohbriefes unentdeckt, bis ihn das Verhängnis in Flensburg, wo er wegen einer anderen Straftat zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ereilte. Der Angeklagte, der damals einem Schuhmacher gegenüber den Diebstahl zugestanden hatte, konnte sich angeblich auf nichts mehr besinnen. Trotzdem wurde er einschließlich der Flensburg Strafe zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. — Einem Irrtum zum Opfer gefallen war der Gelegenheitsarbeiter K., der, durch die Not gezwungen, von einem an der Untertrape stehenden Wagen ein Paket entwendet, in dem Glauben, dasselbe enthalte Fleischwaren. In Wirklichkeit bestand der Inhalt jedoch nur aus Därmen. K. wurde wegen Diebstahls angeklagt, jedoch vom Gericht freigesprochen, weil es annahm, daß der Angeklagte wirklich nur Fleischwaren habe stehlen wollen. Das sei aber Mundraub, welches Vergehen jetzt bereits der Verjährung anheimgefallen sei.

Aus dem Bürgerausschuß scheiden am 15. Juli folgende 15 Mitglieder aus: Jenne, Legtmeyer, Min, Wolde-mann, Dr. Schenck, Gismann, Sahn, Lange, Meersch, Dr. Meyer, Mühlham, Bedelhoff, Dr. Priess, Schwarzkopf und Stender.

Die Rekursbehörde in Gewerbe-sachen hatte sich gestern zunächst mit einer Beschwerde des Feuerwehmannes Müller, der eines im Dienst erlittenen Weir-bruchs halber pensioniert worden ist, zu beschäftigen. Da es infolge seines Leidens unmöglich ist, seinen ehemaligen Beruf als Maurer ausüben zu können und die Pension zum Unterhalt der Familie zu gering ist, so wollte er in dem Hause Schützenstraße 24 eine Wirtschaft eröffnen. Das Polizeiamt verlagte jedoch die nachgesuchte Konzessionserteilung wegen mangelnden Bedürfnisses. Die Rekursbehörde schloß sich diesem Bescheide an. — Der Zimmermann Kockien hatte um Erteilung der Konzession für die frühere bekannte Wirtschaft „Wahlhalle“ in der zweiten Wallstraße, auch „Ganzen im Grünen“ genannt, nachgesucht. Das Polizeiamt lehnte jedoch die Konzessionserteilung ab. Die Rekursbehörde hielt den polizeilichen Bescheid aufrecht, weil ein Bedürfnis für das Fortbestehen der Wirtschaft nicht vorhanden sei.

Zum Waisenkinderfest. In Veranlassung des am 29. Juni stattfindenden Waisenkinderfestes findet in diesen Tagen die gewohnte Hausfamulung durch die Waisenkinder statt. Die Vortheilhaftigkeit des Hauses spricht aufs neue die Bitte aus, der Kinder mildtätig zu gedenken,

## Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

9. Fortsetzung.

4. Räuber gegen die Wandervögel.

Wenden wir uns jetzt zu dem kleinen Mädchen, welches wir auf der Bank zurückließen, wo es einen Schlaf schlüft, der ohne Zweifel viel zu fest ist, um natürlich zu sein. Seine Stellung ist uns verdächtig, und die wilde Gabe, mit der seine Augen sich auf die Edelkneie und Berlen Jabella's heftet, bedingt es, daß man die Schritte der Kleinen beobachtet.

Sobald die Türe sich hinter den Komödianten schloß, erhob die Kleine in der Tat ihre langen Wimpern, warf einen prüfenden Blick in die Winkel des Gemaches, und als sie sich überzeugte hatte, daß niemand zugegen war, ließ sie sich von dem Sitze der Bank auf die Erde und ihre Füße nieder, erhob sich, warf mit einer kurzen Bewegung ihre Haare nach hinten und schlich zur Türe, welche sie geräuschlos öffnete. Sie schloß die Pforte wieder mit großer Vorsicht, ohne daß der Drücker ein Geräusch verursachte, dann eilte sie mit leisen Schritten bis an die Ecke eines Raumes. Sicher außerhalb des Wohnhauses und aus dem Bereiche der Späher, ließ sie weiter, übersprang Gräben, durchschlüpfte kleine Gehölze und teilte das Gesträuch wie eine Firsche, welche die Meute verfolgt. Ihre langen Haare peitschten um die Wangen, aber ohne sich aufzuhalten strich sie die Flechten mit dem Daumen hinter die Ohren zurück; ihre Füße bedurften keiner Leitung durch das Gesträuch, so bekannt war ihnen der Weg.

Der Abdruck des Weges war, so viel man bei dem feuchten Glanze eines halbverschleierten Mondes erkennen mochte, sehr unheimlich und düster. Einige Tannen, deren hochgezogene Wurzeln wie Spitzenarme hervorstrahlen, reckten ihre rötlichen Zweige über den Rand des sandigen

Weges, dessen Weiße die Nacht nicht verdunkeln konnte. An jeder Seite der Straße erhoben sich Gesträuche von dunklen Blättern besätet, an denen lange Dunststreifen hingen, welche in der Mondbeleuchtung das Ansehen wandelnder Phantome hatten, die dem Jaghaften Entsetzen einflößen mußten.

Die Kleine, an solche Phantasiegebilde gewöhnt, schenkte ihnen nicht die geringste Aufmerksamkeit und setzte ihren Lauf fort. Sie kam endlich bis zu einem Hügel, den zwanzig oder dreißig, ein kleines Gehölz bildende Tannen krönten. Mit einer besonderen Geschicklichkeit, welche keine Ermüdung verriet, eilte sie, die Spitze zu gewinnen. Oben angelangt blühte sie rund um sich in das Dunkel, und nachdem sie sich überzeugt hatte, daß sie allein in der Oede war, setzte sie zwei Finger an die Lippen und ließ in drei Pausen drei jener Pfiffe ertönen, welche der Reisende, wenn er in nächstlicher Stunde ein Gehölz durchwandert, nicht ohne Schaudern vernimmt.

Nach jedem Pfiffe lautete das Mädchen. Plötzlich bewegte sich ein Blätterhaufen, er hob sich empor, schüttelte sich wie ein schlafendes Tier, welches erweckt wird, nahm eine menschliche Gestalt an und näherte sich langsam der Kleinen.

„Du bist es, Chiquita?“ sagte der Mensch. „Was ist Neuz? Ich erwartete Dich nicht und machte ein Schlafchen.“ Der Mensch, den der Ruf Chiquita's erweckt hatte, war ein Lump von fünfundsiebenzig bis dreißig Jahren, von mittlerer Größe, bagerem, nervigem Körperbau und ganz geeignet, jede höchstschwere Tat auszuführen; er konnte Wildlieh, Schmutzger, Räuber, Mordmörder sein, welche ehrenhafte Beschäftigungen eine nach der andern oder alle zu gleicher Zeit von ihm betrieben wurden, je nachdem sich die Gelegenheit bot.

Durch die Tannenzweige fiel ein Mondstrahl wie aus einer halbblinden Laterne auf den Rücken, und wäre ein

Beschauer in der Nähe gewesen, so würde dieser Gelegenheit gefunden haben, das charakteristische Kostüm und die festsame Gestalt des Menschen zu betrachten. Sein aufgedunsenes und kappriges Gesicht glich dem eines karibischen Wilden und zeigte Raubvogelzugen, so wie zwei Reihen blendendweißer Wollschäume. Ein Schnupftuch umschloß seine Stirn wie der Verband einer Wunde und prägte zugleich seine braunroten, starren Haare zusammen; ein blaues, abgetragenes Wammis mit verwitterten Metallknöpfen befestigt, hüllte seinen Oberkörper ein; um seine Lenden flatterten Leinwandhosen und eine Art von Sandalen kreuzten ihre ledernen Schürriemen um seine Beine, welche fest und trocken gleich denen des Hirsches waren. Diese Tracht vervollständigte ein breiter Gürtel aus roter Wolle, der von den Hüften bis zum Halswirbel reichte und den Körper mehrmals umschlang. Wenn der Mensch eine Wendung machte, so konnte man im Gürtel eine mächtige Kurbel von Valercia bemerken, einen jener Dolche, in Fischform, deren Klinge mit Ketten von Kupfer besetzt sind und die auf ihrer Fläche eben so viele rote Merkmale in Metall zeigen, als der mit ihnen bewaffnete Bravo Mord begangen hat. Wir wissen nicht, wie viele farbige Einschnitte die Kurbel von Valercia zählte, aber nach seinem Ansehen zu schließen, mußte sie sehr zahlreich sein. Das war die Person, mit welcher Chiquita ihre geheimnisvolle Zusammenkunft hielt.

„Nun, Chiquita,“ sagte Agosin, mit einer lordialen Bewegung seine rauhe Hand auf das Haupt des Kindes Kindes legend. „Was hast Du in der Herberge Chirigarris ausgewittert?“

„Ein Wagen voll Reisender ist angekommen,“ sagte die Kleine. „Man hat fünf große Koffer unter den Schuppen getragen, die alle schwer sind, denn für jeden waren zwei Mann nötig.“

„Du,“ machte Agosin, zuweilen packen die Reisenden Kisten in ihre Felleisen, um sich bei den Wirtin ein Anje zu verschaffen: das kommt vor.“

Meinem Freunde Ferd. Müller, Hundestraße 71, zum heutigen Wiegenfeste die besten Glückwünsche. Carl Sch.

Zum 1. Juli eine kleine Wohnung an ruhige Leute oder einzelne Frau, Preis 100 Mk. Hundestraße 12, Hinterhaus.

Zu verm. feidl. Logis nach vorne Meierstraße 40

Logis zu vermieten Brodesstraße 42, part.

Ein Kinderwagen zu verkaufen Preis 10 Mk., ohne Gummireifen Mittelstraße 20.

Zu verkaufen 9 gute Legehühner und ein Hahn, alle einjährig, sofort wegen Wegzug billig Friedensstraße 99.

Zu verkaufen ein Kinderwagen Meierstraße 29 a, I.

Zu verk. eine guterb. Sportkarre (Heckblau) für 6 Mk. Friedensstraße 20, II.

Verloren eine gold. Damen-Uhr von Volkststraße bis zur Schulstraße. Abzugeben Schulstraße 12 a.

Der Deutsche Reichstag 1903-1908.

Biographisch-statistisches Handbuch von Joseph Kürschner.

Alle Reichstagsabgeordnete sind nach ihren Photographien abgebildet. Preis 50 Fig. Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Feinste Holt. Gras-Meiereibutter Pfund 105 Fig.

Feinste Gras-Bauernbutter Pfund 95 Fig.

Frische Eier 14 Stück 60 Pfg. la. Schweizerkäse Pfund 60 Pfg.

Hans Wegener Käse- und Fettwaren-Kaufhaus. Obere Wahnstraße 10.

Prima Schweizerkäse Pfund 60 und 80 Fig.

Vollfetten Tilsiter alte Ware, Pfund 60 Fig.

Echten Limburger Stück 40 Fig.

Butterhandlung „Zur Krone“ Markt 9. Breitestraße 70.

Allen voran in Haltbarkeit, Preiswürdigkeit und guter Näharbeit hat Louis Levy's Arbeiter-Garderoben.

Hamburger Arbeiter-Schnittmaschinen Nr. 275, 350, 450, 5, 6-7.

Hamburger Arbeiter-Blusen Nr. 130, 150, 180, 2-4.

Hamburger Zimmerer-Schnittmaschinen Nr. 350, 4, 450, 5, 6, 7.

Hamburger Zimmerer-Becken Nr. 3, 350, 4, 450, 5.

Hamburger Schlosser-Schnittmaschinen Nr. 275, 350, 4-5.

Schlechter-Jacken, -Blusen, -Hemden und -Schürzen.

Schwer- und Handwerker-Jacken und -Hosen.

Grüner- und Knäueler-Jacken.

Arbeits-Jackens von Mk. 1.20 an.

Gute Waschl. Billige Preise.

5 Klingenberg 5

Ecke Marlesgr. 2-4.

# Saison-Ausverkauf. Herren-Jackett-Anzüge

Abteilung I: früherer Preis 13-16 Mk., jetzt Stück 9<sup>80</sup> Mk.  
 Abteilung II: früherer Preis 17-20 Mk., jetzt Stück 13<sup>50</sup> Mk.  
 Abteilung III: früherer Preis 21-24 Mk., jetzt Stück 16<sup>50</sup> Mk.  
 Abteilung IV: früherer Preis 25-28 Mk., jetzt Stück 19<sup>50</sup> Mk.  
 Abteilung V: früherer Preis 29-33 Mk., jetzt Stück 23<sup>00</sup> Mk.  
 Abteilung VI: früherer Preis 36-44 Mk., feinste und beste in Hochhaar-Maßarbeit hergestellte Jackett-Anzüge, jetzt 27<sup>00</sup> Mk.

Ebenso haben wir in den Abteilungen Jünglings- und Knaben-Anzüge grosse Partien extra ausgelegt und empfehlen dieselben zu

bedeutend herabgesetzten Preisen.

Große Partie Knaben-Waschanzüge, feinste gute Sachen, teils für die Hälfte des Wertes. Piquéwesten, Strohhüte, Sommer-Mützen, Wäsche, Krawatten in neuer grösster Auswahl.

## Spille & v. Lühmann Lübeck, Sandstrasse 17.

Größtes und vornehmstes Spezialhaus am Plage für seine Herren- und Knaben-Konfektion, fertig und nach Maß. Wir bitten, unsere Schaufenster gefl. zu beachten.

## Anzüge

für Herren, Burschen u. Kinder — elegante Neuheiten —

## Kredit

bei geringer Anzahlung u. wöchentl. Abzahlung von 1 Mark an.

## S. Sachs

Lübeck, Huxstr. 41.

Heute Sonnabend:

Leberwurst u. Presskopf Pfd. 50 Pf.

Geräucherte Mettwurst Pfd. 60 Pf.

Aug. Scheere

Thüringer Wurstfabrik.

Weintraube Salzgurken, ff. Sommerfang-heringe empfiehlt H. Rosenplenter Gewerbestraße Nr. 44.

1 Partie Knaben-Strohmützen, Größe 49, 50, 51, Stück 30 Fig. Blumenthal, Seefischerstraße 17.

### Lebensmittel.

frische Meiereibutter Pfund 98 Fig., bei 5 Pfund 95 Fig.  
 Puddingpulver und rote Gränge große Packte, 3 Packte 14 Fig.  
 Kirichjast, Packte 34 Fig.  
 Salzheringe 12 Stück 36 Fig.  
 Lachs 88 Fig.  
 Poppe Mettwurst Pfd. 75 Fig.  
 Schweizerkäse Pfd. 58 Fig.  
 Reichardt Pfd. 14 Fig.  
 Kariofelmehl Pfd. 15 Fig.  
 Grieß Pfd. 18 Fig.

Otto Burekhardt,

Hagenstraße 40. Hamburg 1711.

### Frisch. Wildfleisch

Pfd. 25 Pfg.

Bäckerstrasse 13a.

Sonnabend, Sonntag u. Montag

doppelt grüne Habatt-Marken auf alle Schuhwaren.

Carl Freitag, Fischergr. 33.

Schweinegilde Moisting und Umgegend.

Extra-Generalversammlung am Sonnabend d. 18. Juni 04, abds. 8 1/2 Uhr Travestrand Moisting.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung einer Extra-Commission. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Besuch ersucht Der Vorstand.

## Achtung! Zimmerer

Laut Beschluß der Versammlung vom 16. Juni ist jedes Mitglied verpflichtet einen Extrabeitrag von 3 Mk. in Raten à 50 Pfg. zu zahlen. Der Kassierer ist zur Entgegennahme dieses Beitrages an jedem Sonnabend von 8-9 Uhr abends beim Kameraden J. Moor, Hundestraße 101, anwesend.

Der Vorstand.

## Achtung! Bauarbeiter Fackenburg

Der für Sonntag den 19. Juni bei dem Gastwirt F. L. Paetau in Fackenburg festgesetzte

## BALL

der Bauarbeiter findet umständehalber erst am Montag den 4. Juli d. Js. als am Fackenburg Markt-tage statt.

Die bereits ausgegebenen Karten behalten bis dahin ihre Gültigkeit. Um recht regen Besuch bittet

Das Fest-Komitee der Bauarbeiter von Fackenburg u. Umg.



Zoologischer Garten Lübeck. Sonntag den 19. Juni:

Großes Garten-Konzert Anfang 4 Uhr. Eintritt: Erwachsene 30 Pfg.

Zweiter Ausnahmetag. Bis nachmittags 5 Uhr haben Kinder in Begleitung der Eltern freien Zutritt.

## Rußland und Japan.

Ueber den wirklichen Ausgang der Seeschlacht in der Koreastraße fehlen authentische Nachrichten noch immer so gut wie ganz. In Paris liegen zwei Versionen vor. Nach japanischen privaten Meldungen, die auch von der „Pöln. Ztg.“ wiedergegeben werden, wäre es den Japanern gelungen, drei russische Kreuzer zu nehmen. Nach Depeschen aus Tschifu hätten dagegen die Japaner den Verlust eines Torpedobootes zu beklagen und wenigstens zwei der russischen Schiffe seien nach Norden entkommen. Das Transportschiff „Hino Maru“, das nach Moji zurückgekehrt ist, berichtet einer Reuter-Meldung zufolge, daß es Mittwochs vormittag 12 Uhr 20 Meilen westlich der Iki-Inseln, dem Wladiwostok-Geschwader begegnet sei. „Hino Maru“ kehrte sofort um und signalisierte eine Warnung an die Transportschiffe „Ranzawa Maru“ und „Ituri Maru“ und entkam mit diesen. Zwei andere Transportschiffe, nämlich „Mitachi Maru“ und „Sabo Maru“ von etwa 6000 Tonnen Gehalt wurden zwei Meilen westlich von den Russen gesehen und schnell umzingelt. Der Menschenverlust ist wahrscheinlich schwer. Eine weitere Reuter-Meldung aus Tokio gibt bereits von dem Schicksal dieser beiden japanischen Transportschiffe nähere Kunde. Danach sind „Mitachi Maru“ und „Sabo Maru“ durch das russische Wladiwostok-Geschwader zum Sinken gebracht worden. 397 Ueberlebende von dem erstgenannten Schiff seien bereits in Moji, 163 Mann von der „Sabo Maru“ in Kofuro eingetroffen.

Ueberlebende von den Transportdampfern „Sabo Maru“ und „Mitachi Maru“ erzählen, die Schiffe seien durch Torpedos zum Sinken gebracht worden.

Dem „Daily Chronicle“ wird aus Tokio unterm 15. d. Mts. gemeldet: Drei Kreuzer des Wladiwostok-Geschwaders, „Kurik“, „Rossija“ und „Gromoboi“, liefen nach Süden aus und beschossen heftig die kleine Insel Okino auf der Höhe der japanischen Küste.

Nähere Nachrichten, und zwar amtliche, liegen dagegen von beiden Seiten über Kämpfe auf der Halbinsel Liautung vor. Der kommandierende General der japanischen Armee auf der Halbinsel Liautung berichtete folgendes nach Tokio: „Am 14. Juni rückte die japanische Hauptmacht in zwei Kolonnen nordwärts an der Eisenbahn entlang vor und vertrieb den Feind aus der Gegend östlich von Wafandian. Um 5 Uhr nachmittags hielt der Feind an der Linie Lungwangmiao-Tsafangtschen stand. Bei Anbruch der Nacht nahmen die Japaner nach zweistündiger Kanonade die Linie Pangschiaton-Tsuhoton. Eine zweite Kolonne, die den rechten Flügel des Feindes bedrohen, und die Flanke und den Rücken der Japaner decken sollte, marschierte östlich von Tschou und rückte auf der Linie Tschangtschakau-Nachjuling vor. Der Feind in der Nähe von Lungwangmiao erhielt Verstärkungen. Am 15. d. M. besetzten die Russen, die in Stärke von 2 1/2 Divisionen nahe Tschifu standen, eine Stellung zwischen Tsafangtschen und Schengtschuan. Die Japaner eröffneten bei der Morgendämmerung den Angriff und gingen längs der Eisenbahn vor. Eine weitere Kolonne avancierte von Tschichiau aus. Um 9 Uhr morgens traf die linke Flügel bildende Kolonne von Lunglungkau und mittags die Kavallerie von Tschangtschakau ein. Der Feind war so in der Nähe von Tschifu eingeschlossen, wurde nach einem heftigen Gefecht um 3 Uhr nachmittags schließlich geworfen und zog sich nach dem Norden zurück. Die japanischen Verluste werden, soweit bekannt, auf weniger als tausend Mann geschätzt. Die Japaner erbeuteten russische Fahnen und 14 Schnellfeuergeschütze und nahmen 300 Mann gefangen, darunter den Kommandeur des

4. Scharfschützenregiments. Ueber 500 Tote und Verwundete ließ der Feind auf dem Schlachtfelde zurück. Die japanischen Batterien haben, wie der Feind in diesem Gefecht unter japanischer Flagge kämpfte. Die japanische Artillerie wurde durch ihre geführt und stellte zeitweilig das Feuer ein.“ Wie General Kurapatkin meldet, wurden auf russischer Seite im Kampfe bei Wafangou am 14. Juni 24 Offiziere und 311 Mann getötet und verwundet, und zwar verlor das 1. Scharfschützenregiment 12 Offiziere und 200 Mann, und die erste Artilleriebrigade 6 Offiziere und 50 Mann. Die Nacht auf den 15. Juni verlief ruhig. Gegen 2 Uhr morgens hatte die Vorpostenkette auf dem russischen rechten Flügel ein kurzes Scharmützel. Um 1/6 Uhr morgens begann alsdann auf dem linken russischen Flügel eine Kanonade, und es setzte nunmehr das Gefecht ein, über dessen Ausgang wir schon oben nach den Angaben des japanischen Oberkommandierenden berichtet haben. Kurapatkins Meldung bricht nämlich in der Mitte ab, sodaß man über die weiteren russischen Verluste nichts mehr erfährt.

## Lübeck und Hamburggebiete.

Freitag, den 17. Juni.

Diesige Blätter liehen sich aus Bremen berichten, ein dortiges sozialdemokratisches Bürgerlichkeitsmitglied sei beim Verteilen von Bierbockzetteln in einem Lokal angehalten worden und habe dabei einen falschen Namen angegeben. Der Genosse Weigand erklärt jetzt in der „Bremer Bürger-Ztg.“, daß er zwar in einem Lokal beim Verteilen der Zettel nach seinem Namen gefragt worden sei, diesen zuerst auch richtig angegeben habe, dann aber, als er nochmals gefragt wurde, weil der Frager den Namen nicht richtig verstanden hatte, die Angabe seines Namens verweigerte, weil der Fragesteller zur Feststellung des Namens nicht befugt war. Zur Angabe eines falschen Namens habe er nicht die geringste Veranlassung gehabt.

„Die Madonna mit dem Rosenbusch“, jener kürzlich in unserem Blatte veröffentlichte Roman des schweidischen Schriftstellers Adolf Paul, bildete die Veranlassung zu einer Privatklage, die gestern vor dem Hamburger Schöffengericht zum Austrag kam. Dieser im Vorjahre erschienene Roman war im „Hamb. Corresp.“ gütigst besprochen worden. Daraufhin hatte der Vorsitzende des Hamburger Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, Buchhändler Justus Pape, an die Mitglieder dieses Vereins ein Zirkular verandt, in dem behauptet wurde, daß der Roman die Blutschande verherrliche; es wurde demgemäß vor dem Buchgewerke, wobei auch die Besprechung schärf mitgenommen wurde. Da das allerdings als vertraulich bezeichnete Zirkular des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, angeblich durch ein Versehen des Expedienten, auch an einige Nichtmitglieder gelangte, so erbat Herr Adolf Paul in dem Verfahren des Herrn Pape eine öffentliche Beleidigung und hatte Klage gegen den antisemitischen „Sittlichkeitsapostel“ eingereicht. Mit ihm hatten sich dann noch die übrigen Matadore des genannten Vereins: Oberlehrer Dr. Brahmann, Dr. med. Clasen, Hauptlehrer Fischer, Pastoren Mahling und Reimers, sowie die Herren Hülse und Döner wegen dieser Beleidigung zu verantworten. Pape, Hülse und Mahling waren außerdem wegen mehrerer in einem Eingangsdatum den „Hamb. Nachr.“, das als Abwehr auf eine Entgegnung des „Corresp.“ erschienen war, enthaltener Beleidigungen verklagt. Der Vertreter des Beklagten beantragte wegen Gefährdung der Sittlichkeit Ausschluß der Öffentlichkeit. Das Gericht lehnte diesen Antrag jedoch vernünftiger Weise ab. Nach längerer Verhandlung und Beratung fällte das Gericht folgendes Urteil: Sämtliche Angeklagten werden wegen des Zirkulars zu je 50 Mark, außerdem Pape, Hülse und Mahling wegen des Eingangsdatums noch zu je 25 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Begründung heißt es: Den

Angeklagten ist es heiliger Ernst gewesen mit ihrer Kritik gegen den „Correspondent“, der in ausführlicher Breite das Buch des Privatklägers besprochen hat. Das Gericht ist aber zu der Überzeugung gelangt, daß der Privatkläger das hiesige Gericht in künstlerischer Weise behandelt hat. Es kann nicht behauptet werden, daß das Buch Verherrlichungen und blutschänderische Sachen verherrliche. Dem Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit ist es nicht gelungen, dem Privatkläger infaubere Motive nachzuweisen. Der Wahrheitsbeweis ist mithin nicht erbracht. Ebenso fehlt das Eingangsdatum den Angeklagten nicht zugebilligt werden kann, muß die Bestrafung aus § 186 (öffentliche Beleidigung) erfolgen. Dem Privatkläger wurde außerdem Publikationsbefugnis zugesprochen.

Ein Schwindler, der sich als Parteigenosse und ehemaligen Redakteur an einer Parteizeitung in Budapest ausgibt, versucht die Redaktionen der Parteiblätter, sowie die Vereinsvorstände zu brandschlagen. Der Betreffende nennt sich Michael Horvath und ist nach eingezogenen Recherchen in Budapest vollständig unbekannt. Er sei deshalb vor dieser Person gemarnt. Er ist ca. 26 Jahre alt, trägt eine Brille und bedient sich, weil der linke Fuß verküppelt ist, einer Krücke.

Aus dem Gerichtssaal. Es ist nichts so fein gesponnen. Die Wahrheit dieses alten Sprichwortes mußte auch der mehrfach vorbestrafte Schmied J. am eigenen Leibe erfahren. Derselbe hatte im November 1899 seinem Logistkollegen, dem Schlosser K., mittelst Nachschlusses 3 Paar Strümpfe, einen Zolllöcher und einen Kalender aus einem Schranke gestohlen und sich dann, nachdem er K. noch 2 Mk. abgeschwindelt hatte, aus dem Staube gemacht. Er blieb trotz Steckbriefes unentdeckt, bis ihn das Verhängnis in Flensburg, wo er wegen einer anderen Straftat zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ereilte. Der Angeklagte, der damals einem Schuhmacher gegenüber den Diebstahl zugestanden hatte, konnte sich angeblich auf nichts mehr besinnen. Trotzdem wurde er einschließlich der Flensburger Strafe zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. — Einem Irrtum zum Opfer gefallen war der Gelegenheitsarbeiter K., der, durch die Not gezwungen, von einem an der Untertrave stehenden Wagen ein Paket entwendet, in dem Glauben, dasselbe enthalte Fleischwaren. In Wirklichkeit bestand der Inhalt jedoch nur aus Därmen. K. wurde wegen Diebstahls angeklagt, jedoch vom Gericht freigesprochen, weil es annahm, daß der Angeklagte wirklich nur Fleischwaren habe stehlen wollen. Das sei aber Mordbrand, welches Vergehen jetzt bereits der Verjährung anheimgefallen sei.

Aus dem Bürgeranschuß scheiden am 15. Juli folgende 15 Mitglieder aus: Jenne, Legtmeyer, Ullm, Boldekmann, Dr. Eichenburg, Gutzmann, Hahn, Lange, Meeths, Dr. Meyer, Mühsam, Bedelhoff, Dr. Brieß, Schwarztopf und Stender.

Die Rekursbehörde in Gewerbeachen hatte sich gestern zunächst mit einer Beschwerde des Feuerwehmannes Müller, der eines im Dienst erlittenen Verbruchs halber pensioniert worden ist, zu beschäftigen. Da es infolge seines Leidens unmöglich ist, seinen ehemaligen Beruf als Maurer ausüben zu können und die Pension zum Unterhalt der Familie zu gering ist, so wollte er in dem Hause Schützenstraße 24 eine Wirtschaft eröffnen. Das Polizeiamt verlagte jedoch die nachgesuchte Konzeptionserteilung wegen mangelnden Bedürfnisses. Die Rekursbehörde schloß sich diesem Bescheide an. — Der Zimmermann Kockien hatte um Erteilung der Konzeption für die frühere bekannte Wirtschaft „Wallhalle“ in der zweiten Wallstraße, auch genannt im Grünen genannt, nachgesucht. Das Polizeiamt lehnte jedoch die Konzeptionserteilung ab. Die Rekursbehörde hielt den polizeilichen Bescheid aufrecht, weil ein Bedürfnis für das Fortbestehen der Wirtschaft nicht vorhanden sei.

Zum Waisenkinderfest. In Veranlassung des am 29. Juni stattfindenden Waisenkinderfestes findet in diesen Tagen die gewohnte Hausammlung durch die Waisenkinder statt. Die Vorsteherchaft des Hauses spricht aufs neue die Bitte aus, der Kinder mildtätig zu gedenken,

## Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

9. Fortsetzung.

4. Räuber gegen die Wandervögel.

Wenden wir uns jetzt zu dem kleinen Mädchen, welches wir auf der Bank zurückließen, wo es einen Schlaf schlief, der ohne Zweifel viel zu fest ist, um natürlich zu sein. Seine Stellung ist uns verdächtig, und die wilde Gabel, mit der seine Augen sich auf die Edelsteine und Perlen Jabella's hefteten, bedingt es, daß man die Schritte der Kleinen beobachtet.

Sobald die Türe sich hinter den Komödianten schloß, erhob die Kleine in der Tat ihre langen Wimpern, warf einen prüfenden Blick in die Winkel des Gemaches, und als sie sich überzeugt hatte, daß niemand zugegen war, ließ sie sich von dem Sitz der Bank auf die Erde und ihre Füße nieder, erhob sich, warf mit einer kurzen Bewegung ihre Haare nach hinten und schlich zur Türe, welche sie geräuschlos öffnete. Sie schloß die Pforte wieder mit großer Vorsicht, ohne daß der Drücker ein Geräusch verursachte, dann eilte sie mit leisen Schritten bis an die Ecke eines Hanges. Sicher außerhalb des Wohnhauses und aus dem Bereiche der Späher, ließ sie weiter, übersprang Gräben, durchschlüpfte kleine Gehölze und teilte das Gesträuch wie eine Firschkätz, welche die Meute verfolgt. Ihre langen Haare peitschten um die Wangen, aber ohne sich anzuhalten strich sie die Flechten mit dem Daumen hinter die Ohren zurück; ihre Füße bedurften keiner Leitung durch das Gesicht, so bekannt war ihnen der Weg.

Der Anblick des Weges war, so viel man bei dem leuchtenden Glanze eines halbverschleierten Mondes erkennen konnte, sehr unheimlich und düster. Einige Farnen, deren lischgelegte Wurzeln wie Gelpensterarme hervorstrahlen, brachten ihre rötlichen Zweige über den Rand des sandigen

Weges, dessen Weiße die Nacht nicht verbunkeln konnte. An jeder Seite der Straße erhoben sich Gesträuche von dunklen Blättern besetzt, an denen lange Dampfschleifen hingen, welche in der Mondbeleuchtung das Ansehen wandelnder Phantome hatten, die dem Zaghaftesten Entsetzen einflößen mußten.

Die Kleine, an solche Phantastiegebilde gewöhnt, schenkte ihnen nicht die geringste Aufmerksamkeit und setzte ihren Lauf fort. Sie kam endlich bis zu einem Hügel, den zwanzig oder dreißig, ein kleines Gebölz bildende Tannen krönten. Mit einer besonderen Geschicklichkeit, welche keine Ermüdung verriet, eilte sie, die Spitze zu gewinnen. Oben angelangt blickte sie rund um sich in das Dunkel, und nachdem sie sich überzeugt hatte, daß sie allein in der Debe war, setzte sie zwei Finger an die Lippen und ließ in drei Punkten drei jener Pfiffe ertönen, welche der Reisende, wenn er in nächstlicher Stunde ein Gebölz durchwandert, nicht ohne Schaudern vernimmt.

Nach jedem Pfiffe lauschte das Mädchen. Plötzlich bewegte sich ein Blätterhaufen, er hob sich empor, schüttelte sich wie ein schlafendes Tier, welches erweckt wird, nahm eine menschliche Gestalt an und näherte sich langsam der Kleinen.

„Du bist es, Tziquita?“ sagte der Mensch. „Was ist Neu? Ich erwartete Dich nicht und machte ein Schlafchen.“

Der Mensch, den der Ruf Tziquita's erweckt hatte, war ein Lump von fünfundsiebenzig bis dreißig Jahren, von mittlerer Größe, bagerem, nervigem Körperbau und ganz geeignet, jede listigste Tat auszuführen; er konnte Wildschütz, Schwanngler, Räuber, Mordelender sein, welche ehrenhafte Beschäftigungen eine nach der anderen oder alle zu gleicher Zeit von ihm betrieben wurden, je nachdem sich die Gelegenheit bot.

Durch die Tannenzweige fiel ein Mondstrahl wie aus einer halbblinden Laterne auf den Menschen, und wäre ein

Beschauer in der Nähe gewesen, so würde dieser Gelegenheit geirrt haben, das charakteristische Kostüm und die seltsame Gestalt des Menschen zu betrachten. Sein aufgedunsenes und kaffriges Gesicht glich dem eines karibischen Wilden und zeigte Raubvogelaugen, so wie zwei Reihen bleichenwetterer Wolfszähne. Ein Schnupstuch umschloß seine Stirn wie der Verband einer Wunde und prägte zugleich seine braunroten, harten Haare zusammen; ein blaues, abgetragenes Wamms mit verteilten Metallknöpfen besetzt, hüllte seinen Oberkörper ein; um seine Lenden flatterten Leinwandhosen und eine Art von Sandalen kreuzten ihre ledernen Schürriemen um seine Beine, welche fest und trocken gleich denen des Hirses waren. Diese Tracht vervollständigte ein breiter Gürtel aus roter Wolle, der von den Hüften bis zum Halswirbel reichte und den Körper mehrmals umschlang. Wenn der Mensch eine Wendung machte, so konnte man im Gürtel eine mächtige Kavaja von Valencia bemerken, einen jener Dolche, in Fischform, deren Klängen mit Kreisen von Kupfer bezeichnet sind und die auf ihrer Fläche eben so viele rote Merkmale in Metall zeigen, als der mit ihnen bewaffnete Bravo Morde begangen hat. Wir wissen nicht, wie viele farbige Einschnitte die Kavaja Agosins zählte, aber nach seinem Aussehen zu schließen, mußte sie sehr zahlreich sein. Das war die Person, mit welcher Tziquita ihre geheimnisvolle Zusammenkunft hielt.

„Nun, Tziquita,“ sagte Agosin, mit einer turbulanten Bewegung seine rauhe Hand auf das Haupt des Kindes Kindes legend. „Was hast Du in der Herberge Chirigurti's ausgewittert?“

„Ein Wagen voll Reisender ist angekommen,“ sagte die Kleine. „Man hat fünf große Koffer unter den Schuppen getragen, die alle schwer sind, denn für jeden waren zwei Mann nötig.“

„Dann,“ machte Agosin, „zuweilen paden die Reisenden Kiesel in ihre Felleisen, um sich bei den Wirtin ein Anzu

die denselben ausgedachten Gaben aber gütigst ausschließlich in die Sammelbüchsen legen zu wollen. Es wird hierbei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das durch diese Sammlungen eingehende Geld nicht zur Abhaltung des Festes dient, sondern lediglich den Kindern zu gute kommt, für welche es belegt wird, um dieselben später bei ihrem Abgange zweckmäßig auszurüsten zu helfen. Die nötige Kontrolle ist aber nur dann möglich, wenn die Gaben nur in die Sammelbüchsen getan und nicht den einzelnen Kindern gegeben werden. Statt der früheren Doppelsammlung mit Vogel und Kranz findet hiernächst nur eine einmalige Sammlung statt. — Besucher von Karussells, Vergnügungszelten, Spielbuden etc., welche am Tage des Wasserfesterfestes auf dem Brink neben der Kaserne vor dem Holstenor-Platze zu erhalten wünschen, haben ihre Anmeldungen bis spätestens Montag, den 27. Juni, bei Herrn Böttger, Kronzerthaus Lübeck, Fadenburger Allee 40/42, einzureichen. Die Eröffnung eines Gewerbebetriebes auf dem Brink ist von der vorgängigen Genehmigung des Polizeiamtes abhängig. Die Aufstellung der Buden usw. unterliegt der Aufsicht und Revision des Polizeiamtes. Die Ueberweisungen der Plätze auf dem Brink geschehen für Karussells, Spielbuden und Kugentische am Dienstag, den 28. Juni, morgens von 7-11 Uhr, nachmittags von 3-5 Uhr. Plätze für Schank- und Kaffeetische werden nicht vermietet.

**Mittelschule in St. Lorenz.** Der Schulkraut gibt bekannt: Diejenigen Kinder, die Michaelis d. S. in die Mittelschule in St. Lorenz eintreten sollen, eine Mittelschule aber noch nicht besuchen, müssen im Laufe des Juni unter Vorlegung eines Tauf- oder Geburtscheines angemeldet werden. Anmeldungen der Knaben und der Mädchen nimmt der Hauptlehrer Humble an den Wochentagen von 11-12 im Amtszimmer der St. Lorenz-Knabenschule, Schwarzwasser Allee 14, entgegen.

Zum gerichtlichen Verkauf gelangt am 5. August das Reitertruppe 43 belegene Grundstück des Gastwirts F. W. K. Tonu und am 9. August das den Baumunternehmer H. J. J. gehörende, Vorwerk belegene Grundstück.

**Strafensperre.** Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten ist die Straße der Adlerstraße von der Klappenstraße bis zur Fadenburger Allee vom 17. Juni 1904 ab bis auf weiteres für den Fußverkehr gesperrt.

**Handelsregister.** Am 14. Juni 1904 ist eingetragen worden: 1) die Firma Friedrich A. Niemann, Lübeck, Inhaber: Kaufmann A. F. M. Niemann in Lübeck; 2) bei der offenen Handelsgesellschaft Ube u. Leisner in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer A. D. J. Ube ist alleiniger Inhaber der Firma.

**Der Bürgerausschuß** bewilligte in seiner letzten Sitzung zu den Ausgaben der Bürgerchaft 205,09 Mk. und für Verwaltung der Forsten und Lohmoore 361,22 Mk. nach. Ueber die Veranlassung der ersten Nachbewilligung verlor sich infolge des Ausschusses der Öffentlichkeit bei den Bürgerchaftssitzungen bekanntlich nichts. — Die Baudeputation hat im Vorjahre bei 12 Kubikfuß Budgetüberschreitungen im Betrage von 1546,45 Mk., dagegen bei 22 anderen Kubikfuß Ersparnisse von 4223,73 Mk. zu verzeichnen gehabt. Ein den Ausgleich betreffender Senatsantrag wurde der Bürgerchaft zur Mitgenehmigung empfohlen. — Zur Errichtung eines Filioirs an der Endstation der Straßenbahn an der Kronenstraße Allee wurden der Baudeputation 800 Mk. bewilligt. — Der Betriebsinspektor der Stadt-Wasserleitung soll in der Nacht eine Bohrung erhalten. Der Kostenpunkt ist um 1300 Mk. veranschlagt worden. Ein diesbezüglicher Senatsantrag wurde der Bürgerchaft zur Mitgenehmigung empfohlen. — Ein vom Senat vorgelegter Bescheid betr. die Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen, wurde einer dreigliedrigen Kommission überwiesen, desgleichen die dem Bürgerausschuß von der Bürgerchaft überwiesene Eingabe der Hauptlehrerwitwe Holm.

**Warnung vor einem Schwindler.** Seit mehreren Tagen hält sich in hiesiger Stadt ein Mann auf, der angeblich für die Anstalten in Kroyitz bei Schleswig Beiträge sammelt. Der Mann wird wie folgt beschrieben: Alter 20 Jahre, etwa 1,60 Meter groß, schmächtige Statur, blonden Schutthaar, spricht sehr langsam, ansehnend mit jungem Gesicht behaftet. Bekleidet in der Winterzeit mit braunem Anzuge und braunem, weichen Hut. Da die Sammlung nicht geklärt ist und ansehnend in betrübender Absicht erfolgt, wird um sofortige Nachricht an das Polizeibureau gebeten, sobald der Mann hier wieder erscheint.

**Ungeheurer Mangel.** Gegen einen Baderlehrling aus Dittau, welcher für seinen Arbeitgeber, einem hiesigen Badermeister, Gelder von Kunden einlieferte und die für sich verbrauchte, wurde Anzeige erhoben. Der Mangel wurde festgestellt.

**Der Arbeiterbewegung der Nachbargemeinde.** In G. u. W. werden die Jungmänner der Litten der angepörrten Maurer und Bauarbeiterkreise an

die dortigen Kaufleute, damit diese den Ausgesperrten keinen Kredit mehr geben sollen. Für ein solches Verhalten ist nur ein Wort zur Blase, nämlich „gemein“. — Der Formerkreit in Oldenburg ist zu Gunsten der Streikenden beendet. — Die Anstellung eines Baukontrollieurs hat der Gemeinderat in W. ant. beschlossen. Der Kontrollieur soll aus den Reihen der praktischen Bauhandwerker entnommen werden. Er erhält die Qualifikation eines Gemeindehilfsbeamten und ein Anfangsgehalt von 120 Mk. pro Monat. — Die Tischler in Delmenhorst legten die Arbeit nieder, nachdem ihre Forderungen: 1) Einführung der 9stündigen Arbeitszeit und Beibehaltung des alten Wochenlohnes; 2) Für Arbeiten über 5 Kilometer vom Orte entfernt 15 Proz. Aufschlag; 3) Für Arbeiten im Bau 10 Proz. Aufschlag; 4) Für Arbeiten nach Feierabend bis zu 2 Stunden 25 Proz., über 2 Stunden sowie Sonntags- und Feiertagsarbeit 50 Proz. Aufschlag des gewöhnlichen Stundenlohnes; 5) Die Tage vor den drei Hauptfeiertagen um 4 Uhr Feierabend ohne Abzug; für Ausgelernte 20 Mk. Minimallohn — abgelehnt worden waren.

**Kleine Chronik der Nachbargemeinde.** Aus Schred über ihre Festnahme verstarb in Hamburg eine Frau auf der Polizeiwache. — Der zweite Steuermann Starb aus Hübisch fürste in der Elbmündung infolge eines Schrittes vom Hamburger Dampfer „Taormina“ und erkrankt. — Ein am Billhörner Röhrendamm in Hamburg wohnender alter Mann wurde seit mehreren Tagen vermisst. Die hieron benachrichtigte Polizei ließ seine Wohnung gewaltsam öffnen und fand den Vermissten gänzlich entkräftet zwischen zwei Betten liegen. Er war nicht imstande zu sprechen und wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Aus einem hinterlassenen Briefe geht hervor, daß der Unglückliche wegen gänzlicher Mittellostigkeit den Tod erwartet hat. Unsere Weltordnung ist eine „göttliche“! — Der Urheber der Bluttat in der Lindenstraße in Altona, Schuhmacher Kutschel, ist in der Nacht auf Mittwoch gegen 3 Uhr in Haft genommen worden. Kutschel hat zugegeben, daß er seine Frau, mit der er in Streit geraten sein will, in bestialischer Weise durch Schnitte mit einem Messer am Unterleib schwer verletzt hat, er will jedoch die Tat in einem Zustande hochgradiger Trunkenheit begangen haben. Der Zustand der Frau Kutschel ist noch immer ein lebensgefährlicher. — Beim Baden erkrankt in Burg a. S. der 18jährige Maurer Jonas in einer Longruhe. Er war in eine Untiefe geraten. — Der Dampfer „Brake“ der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffreederei hat unweit Magdagan Schiffbruch gelitten und ist verloren. Zwölf Personen sind ums Leben gekommen. — In Damme (Oldenburg) wurde beim Hantieren mit einer Flinte ein 20jähriger Knecht von einem anderen Knecht erschossen. Der Schuß war in den Mund gegangen und hatte das ganze Gesicht zerrissen. Der Täter wurde verhaftet.

**Reiztrollis.** Aus der andern Welt. Es leben zwei Nationen in Deutschland: die der Herrschenden und die der wertvollen Bevölkerung. Beide haben verschiedene Gefühle, Wünsche, Hoffnungen; sie verstehen sich gegenseitig nicht. Wie Kundgebungen aus einer ganz andern Welt mühen, B. denn auch folgende Bekanntmachungen an:

Auf Allerhöchsten Befehl, Samstag, Sonnabend, den 18. d. M., 7 Uhr abends, eine Kondolenz- und Trauer-Cour im Großherzoglichen Schlosse hier selbst statt. Diejenigen auswärtigen Herrschaften, welche daran teilzunehmen wünschen, werden erucht, dies bis zum 17. d. M. dem Hofmarschallamt mitzuteilen. Anzug für Damen: Ganzschwarze, schwarzwollene lange Kleider mit schwarzen Hütern und schwarzen Handschuhen, Schleppe mit langem rückwärtigen Schleier von schwarzem Stoff, ohne vorderen Schleier, Pleuren aus weißem Satin oder weißem Stoff. Anzug für Herren vom Zivil: Gala mit Flor um den linken Arm, Epauletten, Hosenknöpfe und die Dekorationen des dreieckigen Hutes mit Flor umwunden resp. mit schwarzen Federn, die Kammerherren umilarte Schlüssel. Anzug für Herren vom Militär: Paradeanzug mit Flor um den linken Arm. Neufährig, 14. Juni 1904. Großherzogliches Hofmarschallamt. Frhr. v. Malsan.

Der neue Landes- und Dienstherr von Streik aber gab unlängst folgenden Erlaß bekannt:

Da nun nach der bestehenden Ordnung die großherzoglichen Lande auf uns verfallen sind und wir auch deren Regierung sofort angetreten haben, so machen wir solches hierdurch kund und versehen uns zu allen unsern Untertanen, Dienern und Vasallen, sowie überhaupt zu allen Angehörigen untrer Lande, daß sie uns als ihren nunmehrigen Landesherren unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten werden, sich auch überall so, wie es ihren Untertanen und Dienern gegen ihre Landesherren gebührt, gegen uns bezeigen und verhalten werden.

Die Vasallen des Großherzogs, das sind die Nachfahren jener, die einst so tug und in der Lage waren,

auf Kosten ihrer Untertanen und Hinterlassen von dem Landesherren sich Vorrechte zu erwerben und die damit zu Vasallen avancierten; diese Mitter“ sehen in diesem Stil natürlich nichts Auffälliges. Im Gegenteil. Sub doch auch sogar ein Erlaß, den ein medienburger „Mitter“, Graf Runo Hahn-Wasedom, Anfang der siebziger Jahre an „sein“ Gutspersonal richtete, folgendermaßen an: „An meine sämtlichen Beamten und Dienerschaft, die mein Brot essen und denen ich Gott zum Herrn gesetzt hat.“ Dem obotritischen Junkertum gilt ja noch heute tatsächlich die nichtabläge Bevölkerung als eine Art Viehstand, instrumentum vocale, wie die alten Römer von ihren Sklaven sagten, sprachbegabtes Werkzeug, im Gegensatz zu den Mindern und Schafen, die halbprachbegabten Werkzeuge, und zu dem Ackergerät, den klummen Arbeitsmitteln.

**Bremen.** Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands findet, wie das „Hb. Echo“ erfährt, am Sonntag, 18. September, und folgende Tage hier selbst statt. Die Tagesordnung wird demnächst bekanntgegeben.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Die Maurer im Kreise Waldenburg (Schlesien) legten am Dienstag, etwa 700 an der Zahl, die Arbeit nieder, nachdem die verlangte Lohnaufbesserung von 30 auf 34 Pf. von den Arbeitgeber nicht abgelehnt war. — Einen Erfolg hatten die Maurer und Zimmerleute in Protoschin. Nachdem ihnen ihre Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf. bewilligt wurde, haben sie nach kurzer Streikdauer ihre Arbeit wieder aufgenommen. Ebenso errangen in Rawitsch die Maurer einen Erfolg. Nach fünfzigtägigem Streik wurden ihre Forderungen: Erhöhung des Stundenlohnes von 38 auf 40 Pf., sowie einhalbstündige Arbeitszeitverkürzung bewilligt. — Der Bauarbeiterstreik in G. n. e. dauert fort; eingeleitete Einigungsverhandlungen scheiterten an der Halsstarrigkeit der Unternehmer. — In Trebbia sind 150 Schlosser in den Streik getreten. — Die Holzbildhauer Berlins beschlossen zwisch streifer Durchführung des vereinbarten Minimallohnes sofort eine Aktion einzuleiten. — Die Forderungen der Bauhilfsarbeiter in Leipzig wurden bisher von 80 Arbeitgebern anerkannt. Zu Ausständen ist es nur in ganz geringem Umfange gekommen. — In Riesa (Sachsen) fand Dienstag die Bauarbeiter in Streik getreten, nachdem alle Unterhandlungen mit den Unternehmern vergeblich waren. Im Ganzen sind 242 Maurer und Bauarbeiter sowie 42 Zimmerer ausständig. — Der Malerstreik in Hannover wurde nach 13wöchentlicher Dauer Dienstag erfolglos beendet. — Die Federmesser- und Federarbeiter in Solingen haben mit ihren Arbeitgebern einen Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde auf 58 Stunden pro Woche festgesetzt. Es gelang den Arbeitern, eine kleine Erhöhung der Löhne zu erzielen. — Die Tischler in D. n. a. b. befinden sich in einer Lohnbewegung.

**Lohnbewegung im Berliner Schlächtergewerbe.** Wie wir kürzlich mitteilten, beabsichtigen die Berliner Schlächtergesellschaften im kommenden Herbst in eine Lohnbewegung einzutreten. Wie überall, so sind auch in Berlin die Angehörigen des Schlächtergewerbes nur zum kleinsten Teil organisiert und sind deshalb auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr mangelhafte. In einer Versammlung der Schlächtergesellschaften und Verkäuferinnen in Schlächtereien wurden die traurigen Verhältnisse besprochen und einbringlich zum Beitritt in die Organisation aufgefordert. Zugleich wurde eine Einigungskommission eingesetzt, welche versuchen soll, die Durchföhrung vernünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Meistern in Güte zu regeln.

**Ein neuer König Stumm.** In natürlicher Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl seiner Arbeiter gab ihnen seinerzeit Saarabiers Herrscher ein besonderes Gesetzbuch; er schrieb ihnen vor, welcher politischen Partei sie angehören, welche Zeitungen sie lesen, welche Lokale sie besuchen durften, er bestimmte den Termin, zu dem es ihnen gestattet war, sich ein Mädchen zur Ehefrau zu wählen. In unerhörter Selbstherrlichkeit schuf er einen Staat im Staate. Stumm ist tot, aber in manchem Großindustriellen leben seine absolutistischen Neigungen fort. Da ist Herr von Studnitz, der Chef des Deutschen Druck- und Verlagshauses in der Lindenstraße 26 in Berlin, eine Art Wertheim des Zeitungsgewerbes, so vielseitig ist sein Unternehmen. Er verfügte kürzlich nachfolgenden Erlaß:

Zum Umlauf bei den Geschäftsführern und den un-

„Aber“ antwortete Agostin, die jungen Damen, welche mit ihren Häb, haben Selbstmord an dem Mörder. Eine von ihnen, die hübsche, hat mich an ihren Hals einen Schlag geführt. Aber was sollst du, du bist im Rechte — ich ist das ist! Ich bin prächtig.“

„Aber!“ antwortete der Bandit, „wenn ich nicht prächtig bin, was erhalte ich sonst in diesem und die Arbeiter bezeugen: jeder ein weißes Gewissen.“

„Guter Agostin!“ rief Agostin mit seiner Stimme fort. „Denn du der letzten Dame den Hals abhackerst, wirst du mit noch das Tuch geben?“

„Das möchte ich gut wissen zu diesem kleinen Hahne, zu diesem kleinen Hahne und dem geben.“

„Ich habe so ein für dich Buch geschrieben, die weiß glänzen, um dich zu beschreiben, wenn der Mörder von der Erde wegschwindet und der Dorn seine ersten Hähne rief. Habe ich jemals verstanden. Die Mörder in diesem Buche zu bringen, selbst als das jeder seine Handlungen gegen einander klappen ließ, wie der Streich im Stoppel mit dem Schabel klappert, und ich mich dann durch Stacheln und Schamrock zu schlingen.“

„Ja“ antwortete der Mörder, „da bist kein und kein. Aber wir haben das Halbesch noch nicht. Wie viel Mörder hast du geköpft?“

„Oh! viele. Ein vier, fünf, mit einem langen Dorn im Schopf. Ein vier, zwei Mörder. Ein mit dem Schopf und ein Mörder, der mit dem Schopf zu sein schick, wenn er mich schlachtet.“

„Schick Mörder“, laut Agostin nachherlich und er den Mörder schick. „Ja.“ Das ist kein und kein nicht

erhöht; aber ich bin allein gelassen von meiner Bande. Haben sie Wasser, Agostin?“

„Der Edelmann hat seinen Degen und der größte Mörder sein Koppier.“

„Keine Pistolen oder Büchsen?“

„Ich hab keine“, entgegnete Agostin. „Sie müßten in dem Kasten gelassen sein. Aber Agostin und Rometta hätten mir ein Zeichen gemacht.“

„Vorwärts, las wir den Schlag, und jachen wir den Hinterhalt auf“, sagte Agostin, einen Entschluß fassend.

„Gut Koffer, Goldkammer, ein Perlenhalsband — ich habe für weniger gearbeitet.“

Der Mörder und das kleine Mädchen traten in das Lammgehölz, und an dessen geschützter Stelle angekommen, begannen sie zu sitzen und die Zweige der Sträucher wegzuräumen und zu befeuchten, bis sie fast über sechs mit Erde bedeckte Bretter bloßgelegt hatten. Agostin hob die Platanen auf, warf sie bei Seite und ließ bis zur Hälfte seines Körpers in die dunkle Höhlung. War dies der Eingang zu einem Kellergrube oder einer Grube, dem gewöhnlichen Zufluchtsort des Räubers? Der Mörder, wohin er seinen Kopf schickte? Das Zeichen, wo er die Zeichen seiner Schicksale verscharrte?

„Diese letzte Annahme würde dem Zuschauer die wahrheitsgemäße machen sein, hätte die Szene andere Zeugen, als die in den Lamm stehenden Uhe's gehabt.“

„Agostin hätte sich.“ Er schickte auf dem Grunde der Höhlung zu sitzen und erhebt sich bald wieder, in seinen Armen ein wunderliche Geschäft von leuchtender Stoffheit haltend, welche er ohne alle Umstände auf den Rand des Bodens warf. Agostin schien nicht den geringsten Schrecken bei dieser schamlosen Aufgrabung zu empfinden, sondern zog den Mörder bei den Hüften einige Schritte weit von dem Boden fort und warf mit größerer Kraft und Geschwindigkeit

leit, als man bei ihrem schwächlichen Aussehen annehmen durfte. Agostin, seine schauerliche Arbeit fortsetzend, beförderte aus dieser Schabellstätte noch fünf Kadaver, welche das kleine Mädchen neben dem Ersten zurechtlegte, wobei sie wie eine Gule lachte, die sich auf den Schmaus im Grabe freut. (Guten sind nach der morgenländischen Sage Gespenster, die sich vom Fleische der Leichen ernähren. Ähnlich den Vampiren.) Diese offene Grube, dieses Bandit, aus dem Grabe die Reste seiner Schlachtopfer reichend, dieses kleine Mädchen, bei dem schrecklichen Geschäft Hand anlegend — alles das unter dem schwarzen Schatten der Tannen, bildete ein Gemälde, dessen Anblick dem Tapfersten Furcht einflößen konnte.

Der Bandit nahm einen der Kadaver, trug ihn bis zum Kamme der Höhlung, richtete ihn auf und gab ihm eine Stellung, indem er den Pfahl, an welchem der Körper befestigt war, in die Erde steck. So gestützt hatte der Kadaver unter dem Schatten der Bäume jetzt das Aussehen eines lebenden Menschen.

„Wohin bin ich leider gekommen durch das Unglück“, sagte Agostin mit traurigem Blick, „statt eine Bande kräftiger Bursche, die das Messer und die Büchse wie Elite-truppen handhaben, habe ich nur noch Vogelscheuchen mit Lampen bedeckt, Schreckbilder für Reisende, erbärmliche Pappes, statt meiner herrlichen Gesellen! Dies hier war ein Rotacierpes der hübsche Spanier, mein Herzensfreund, ein trefflicher Junge, er konnte mit seiner Kawaia auf die Körper der Angegriffenen Kreuze zeichnen, so sauber, als hätte man sie mit einem in rote Farbe getauchten Pinsel dahin gemalt. Da ist nun seine Kappe, sein Wams, sein Sombrero, der breite Hut, die ich dem Hecker abgejagt habe als heilige Reliquien und mit denen ich jetzt den Strohwann bekleidete, der den jungen, eines besseren Schicksales wertem Helden vorstellte muß. Armer Rotacierpes.“ (S. 1.)



verheirateten männlichen Angestellten der Geschäftsstelle; dann zu den Akten: „Innere Einrichtung“.

Um überflüssigen Schritten vorzubeugen und die wirtschaftliche Lage unserer Angestellten vor Gefahren zu schützen, ordne ich an, daß wir zu einer Verheiratung nur dann unser Einverständnis geben können, wenn ein Monatsgehalt von mindestens 150 M. erreicht ist oder ein entsprechendes Vermögen oder ein entsprechender Erwerb der Frau nachgewiesen wird.

Zu widerständlichen ziehen grundsätzlich die Kündigung nach § 4. Das neu eintretende Personal ist stets mit Berücksichtigung der hier niedergelegten Grundsätze zu wählen.

Neu eintretende Unverheiratete sind mit dieser Vorschrift bekannt zu machen.  
den 8. Juni 1904.

von Stubnitz.

Die „Welt am Montag“, der wir dieses Schriftstück entnehmen, bemerkt dazu: Es sind Stummische Herrschergrundsätze, die sich in diesem „Erfolg“ kundgeben, nur daß er weniger nach väterlicher Fürsorge, als nach Sparlichkeit riecht. Unverheiratete Angestellte haben nicht annähernd die Gehaltsansprüche des Verheirateten. Man arbeitet billiger mit ihnen. Solche Uebergriffe der Arbeitgeber in die persönliche Verfügungsfreiheit ihrer Untergebenen können nicht energisch genug zurückgewiesen werden. Sie passen nicht mehr in unsere Zeit, unter welchem Vorwand sie auch versucht werden.

Die Arbeiterfürsorge auf dem Lande ist nach den Äußerungen im hohen Preussischen Landtage und, nicht zu vergessen, denjenigen Väterchen Camps im Reichstage geradezu erdrückend lobenswert. Besonders haben die Kinder eine so gute Behandlung, daß man sich wundert, weshalb sie flüchten, so bald sie groß geworden sind. Ist doch für sie auch bis in's hohe Alter hinein gesorgt und in Krankheitsfällen wird Weib und Mann ausreißend und liebevoll gepflegt! Als Beispiel für diese letztere Art der ländlichen Fürsorge für die Arbeiter mag ein Brief dienen, den ein Zufall einem schlesischen Parteigenossen in die Hände gespielt und der folgenden Wortlaut hat:

Franzborf (Kreis Meise), den 13. Mai 1904.

Herrn Dr. Baumann,

Hochwohlgebornen,

Mogwitz.

Wir nehmen hierdurch Veranlassung, Sie freundlichst zu ersuchen, fernerhin nur diejenigen Personen in ärztliche Behandlung zu nehmen, welche durch einen schriftlichen Ausweis Ihnen zugewiesen werden. Für Waldorf geschieht dies durch den dortigen Inspektor, Herrn Bahz. Außerdem bitten wir Ihre Besuche auf's äußerste einzuschränken. Sie waren bei der Knechtin Frau Droschmann in einer Woche viermal und so häufige Besuche entsprechen nicht unseren Wünschen.

Hochachtungsvoll

Grüßlich von Franden-Sierhorff'sche Güterverwaltung (gez.) Wittel.

Der Brief redet mehr, als alle die wortreichen Verurteilungen der patriarchalischen Ultraagrarien. Nur diejenigen darf der Arzt behandeln, die einen „schriftlichen Ausweis haben“! Und wenn der Herr Inspektor den Ausweis verweigert, weil nach seiner Meinung eine Simulation vorliegt, dann darf der Kranke auf ärztlichen Beistand getrost verzichten und sich mit dem Bewußtsein trösten, daß das „den Wünschen“ der Verwaltung „entspricht“. Glückliche Landarbeiter!

Das Dresdener Gewerkschaftskartell besaßte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Vöbthauer Buchthausurteil. Von einzelnen der Verantwortlichen und vor allem von deren Frauen war dem Komitee der Vorwurf gemacht worden, daß es sie nicht genügend unterstützt hätte. Sämtliche Vertreter des Gewerkschaftskartells äußerten sich indes dahin, daß die Unterhaltungen reichlich gewesen seien. In einem Flugblatt sollen die gegängelten Unterhaltungen nunmehr veröffentlicht werden.

Ein Freispruch. Das Schöffengericht in Görlitz sprach die Genossen Müller und Lindner wegen Vergehens gegen § 153 und groben Ungehorsams frei. Sie sollten durch die „Vollzeitung“ Konfessionäre zu zwingen versucht haben, einer Tarifvereinbarung beizutreten.

„Mit Streifbrechern verkehren wir nicht!“ Diese Äußerung ist nach Ansicht des Schöffengerichts in Sera eine Beleidigung und brachte am 14. Juni zwei Arbeitern je 15 M. Geldstrafe ein. Es war „im öffentlichen Interesse“ von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden gegen die ehemaligen Spinnerarbeiter H. und B., die am 29. August v. J. in der Liebschützwer Spinners mit ausgeperrt worden waren und am 24. Januar d. J. im Gasthause zu Büßfalle den Arbeitswilligen Schneider von dort beleidigt haben sollen. Schneider hatte die Angeklagten als „Kaffern“ bezeichnet, worauf diese äußerten, daß sie „mit Streifbrechern nicht verkehrten“ — Ein famoses Rechtsverhältnis: Die wirkliche Beleidigung bleibt ungeahnt und die sach- und sühnemaße Benennung wird als „Beleidigung“ im öffentlichen Interesse verfolgt und bestraft.

Wegen Beleidigung des früheren Polizeiwachmeisters, jetzigen Gastwirts Vollmann verurteilte die Strafkammer in Frankfurt a. M. unseren Genossen W. Bander von der dortigen „Vollstimmte“ zu 200 Mark Geldstrafe.

An die Parteigenossen! Nachdem die aus den Vorgängen des Dresdener Parteitags resultierenden Schiedsgerichtsverhandlungen einen gewissen Abschluß gefunden haben, sehen wir uns veranlaßt, an die Parteigenossen und speziell an die Parteipresse das dringende Ersuchen zu richten — ohne daß wir damit einer etwaigen Berufung der Beteiligten gegen die ergangenen Urteile vorgreifen wollen —, diese Streitigkeiten ruhen zu lassen. Wir sind der Ansicht, daß, wird dieser Wunsch befolgt, damit den Parteinteressen am besten gedient wird. Der Kampf gegen die Feinde fordert die Geschlossenheit unserer eigenen Reihen. Entstehen aber sachliche Meinungsverschiedenheiten — und deren Ausprägung nicht wünschen zu wollen, kann uns nicht belommen —, so mögen die Auseinandersetzungen darüber fern von persönlicher Geizigkeit und ohne Gehässigkeit geführt werden. Es ist in dieser Beziehung in der letzten Zeit leider häufig und drüben manchmal gräßlich geschehen worden. Diese Kampfwiese muß aufhören. Unsere Gegner können Fehler nicht vermeiden, das liegt in dem System,

das sie vertreten und in der Klassenstellung, die sie einnehmen, wir aber können Fehler verüben, wenn wir es ernstlich wollen. Zeigen wir, daß wir diesen Willen haben, die Partei wird sich wohl dabei befinden. Berlin, den 14. Juni 1904. Der Parteivorstand.

Als besoldete Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands ist Genossin Baader vom 1. Juli entsprechend einem Beschluß der Vertrauenspersonen vieler großen Städte und Kreise bestellt. Die Nennung ist durch den erfreulichen Aufschwung der proletarischen Frauenbewegung in den letzten Jahren bedingt worden. Infolge dessen hat die Tätigkeit der Vertrauensperson einen Umfang angenommen, der es ausschließt, daß sie noch weiterhin neben der Berufstätigkeit nach Feierabend und an Sonntagen ausgeübt werden könnte. Ein Gehalt von 1800 M. soll die materielle Grundlage bieten, daß die Beauftragte ihre volle Zeit und Kraft ihrem Posten zu widmen vermag. Genossin Baader, die seit der Frauenkonferenz zu Mainz unter recht schwierigen Umständen die Aufgaben der Vertrauensperson aufopfernd und verständnisvoll erfüllt hat, kann denselben nun in intensiver Weise nachgehen. Sie wird ihr Augenmerk unter anderem vor allem darauf richten, daß die planmäßige Agitations- und Organisationsarbeit unter den proletarischen Frauen in Industriezentren in Angriff genommen und energisch betrieben wird, wo unsere Bewegung noch in den ersten Anfängen steht und die kleine Zahl arbeitsfreudiger Genossinnen der Förderung mit Rat und Tat dringend bedarf.

Auch eine Beleidigung! Der verantwortliche Redakteur der „Fränkischen Volkstribüne“, Genosse Eberhard in Nürnberg, war vor dem Schöffengericht Werner in Unterfranken angeklagt, einen jungen reichen Bauern und eifrigen Kämpfer für die Zentrumsache schwer gekränkt zu haben. In dem Blatte war eine Notiz enthalten, in der gesagt wurde, der betr. Herr, ein eifriger Zentrumsmann und auch sonst „ein sehr gescheiter Herr“, könne bei den Mädchen, wenigstens bei den besseren, wenig Glück zu haben, sonst würde er nicht eine arme Tagelöhnerin mit unästhetischen Anträgen verfolgen. Vor Gericht wurde erwiesen, daß der Bauer tatsächlich zu wiederholten Malen eine arme Tagelöhnerin unter Anbieten von Geld zum Ehebruch zu verleiten suchte. Das Gericht erkannte in dem Urteil auch an, daß der Wahrheitsbeweis vollkommen erbracht sei. Aber dennoch erfolgte die Verurteilung Eberhards zu 25 M. Geldstrafe, weil in dem Ausdruck „ein sehr gescheiter Mensch“ eine formelle Beleidigung zu erblicken sei! Mancher Sorte von Zentrumsbauern tut man allerdings, bemerkt die land- und leutekundige „Münch. Post“ dazu, bitteres Unrecht an, wenn man von ihnen annimmt, daß sie gescheite Leute seien.

### Aus Nah und Fern.

König. Die Meldungen von der Auffindung der neuen Spur in der Königer Morbsache scheinen trotz aller offiziellen Ablehnungen auf Tatsachen zu beruhen. Wie aus König gemeldet wird, finden fortgesetzt Verhöre statt. So sind am Sonnabend die Frau Berg, die Frau Rosz und andere stundenlang vernommen worden. Der Arbeiter Maßloff soll jetzt gegen die Familie Berg ansagen. Es handelt sich darum, daß Winter in der Familie verkehrt hat, von dem Ehemann Berg überrascht worden und dabei von diesem ums Leben gebracht worden ist. Die Anklage lautet auf vorsätzliche Tötung. In einer anderen Sache wurde Frau Rosz von der Strafkammer wegen wissenschaftlicher Anschulldigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Herausgeber der Berliner „Preussischen Korrespondenz“, ein Journalist Zimmermann, der über den Stand dieser neuen Untersuchung Mitteilungen verbreitet hat, ist über die Quelle derselben vernommen und wegen Verweigerung des Zeugnisses mit 200 Mark bestraft worden.

Auch eine „kleine Garnison“. Eine Skandal-affäre aus Brandenburg a. H. wurde vor dem Potsdamer Schwurgericht verhandelt, vor dem sich, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, die unverheiratete Schneiderin Bouline Heubert wegen Vergehens gegen das leimende Leben zu verantworten hatte. Die Angeklagte Heubert ist eine 37mal vorbestrafte Prostituierte, die bereits dreimal im Arbeitshause war. Sie war in Brandenburg die sogenannte klinge Frau, an die sich junge Mädchen, die einen Fehltritt begangen hatten, wendeten. Zu der Verhandlung waren mehrere Offiziere der Brandenburg Garnison und auch ein Kürassier-Einjähriger als Zeugen geladen worden. Es kamen dabei recht standalöse Vorwissenisse in nichtöffentlicher Sitzung zur Sprache. Das Gericht verurteilte die Heubert zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust.

Zahlungsschwierigkeiten einer Berliner Bankfirma. Mehrere Berliner Blätter berichten über Zahlungsschwierigkeiten der großen Berliner Bankfirma M. Siegra. In der Gläubigerversammlung seien die Passiva auf 4940000 M., die Aktiva auf 5284000 M. angegeben worden. Auf zahlreichen Bauten, die die Firma gegenwärtig betreibt, habe die Arbeit Mittwoch größtenteils geruht. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet, daß der Inhaber der Firma der Schwiegerohn des Kommerzienrats Sanden sei; somit seien also die Preussische Hypothekbank und die Neue Bodenkredit Aktiengesellschaft daran beteiligt.

Zolle Gnade sind seit einiger Zeit, wie aus Göttingen berichtet wird, in Südhannover zu einer wahren Landplage geworden. In dem Dorfe Asbach mußten an einem Tage 20 tollwütige Hunde erschossen werden. 2 Personen, die gebissen wurden, sind nach dem Kaiserlichen Institut in Berlin geschickt worden. Ueber viele Orte wurde die Hundesperrung verhängt.

Seine eigene Frau verhaftet und wie eine Verbrecherin über die Strafe zum Gefängnis geschleppt hat am 29. Dezember der Schatzmann Wessing in Köln. Er hatte sich deshalb Dienstag vor der Kölner Strafkammer wegen Freiheitsentziehung und Mißhandlung zu verantworten. Der Schutzmann lebte seit längerer Zeit mit seiner Ehefrau in Unfrieden. Er soll sie mehrfach mißhandelt haben. Jetzt ist die Ehe gelichtet. Am 29. Dezember traf die Frau den Schutzmann, von dem sie aber intimen Verkehr mit Frauenpersonen schlimme Sachen erfahren hatte, auf der Straße. Sie stellte ihn zur Rede und beschimpfte ihn; der Schutzmann schimpfte wieder, wurde tödlich und mißhandelte die Frau. Sie ergriff die

Flucht. Der Schutzmann verfolgte sie, als ob sie eine entlaufene Diebin sei. Dafür hielten sie infolge dessen auch die Fingerringe der Flucht, und so nahm man die Frau fest. Nun mißhandelte der Hüter von Sitte und Ordnung die Frau aufs neue, legte ihr die Kette an und transportierte sie zum Gefängnis. Unterwegs muß der Herr Opfer geradezu malträtiert haben. Die Arme der Frau waren durch das Anziehen der Kette schwarz und blau. Das Gericht verurteilte den Schutzmann wegen Freiheitsentziehung und Mißhandlung zu drei Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde gesagt: Der Angeklagte habe die Verhaftung vorgenommen aus persönlicher Rache; wie eine Verbrecherin habe er sie zum Gefängnis geschleppt, sie mit Faustschlägen mißhandelt, geschlagen und getreten.

Die Strafe des Verbrechers. In die Universitätsklinik in Göttingen ist der 26-jährige Dachdecker Martin Selzner aus Großhainburg eingeliefert worden, der, wie J. B. von uns gemeldet, am ersten Pfingstfesttag an der Leiche der 13 1/2 Jahre alten Tochter eines Gastwirtes in Debitfelde ein Sittlichkeitsverbrechen beging. Bald nach seiner Entlassung ins Untersuchungsgefängnis ist Selzner erkrankt. Es wurde bei ihm eine Blutvergiftung konstatiert, herbeigeführt durch Leichengift, die er sich bei Ausübung der bestialischen Tat zugezogen haben soll. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Kein Zellschuß. In dem fränkischen Städtchen Volkach wollten zwei Schulknaben den Zellschuß probieren. Dabei zielten sie mit ihren Pistolen nach ihren Hüten. Ein Knabe hielt die Pistole zu tief und schoss seinem Kameraden in den Kopf. Der Angefallene starb.

Das geraubte Kind. Aus Stuttgart wird geschrieben: Am 18. Juni v. J. war auf dem Charlottenplatz hier von einer unbekanntem Frauenperson ein 6 Monate altes Kind geraubt worden. Trotz größter Anstrengungen war es der Staatsanwaltschaft nicht gelungen, das Kind wieder zu finden. Dieser Tage nun überbrachte ein 9-jähriges Mädchen das geraubte Kind, das nunmehr 1 1/2 Jahre alt ist, den überraschten Eltern mit dem Bemerkten, eine unbekanntem Frau habe es ihr übergeben. Das Kind ist durchaus wohl gepflegt, gut genährt und einfach gekleidet. Die Staatsanwaltschaft will das mysteriöse Dunkel dieses großen Aufsehens erregenden Falles dadurch lüften, daß sie das wiedergefundene Kind photographieren und die Bilder öffentlich ausstellen läßt. Die Eltern haben das Kind an einem Muttermal wieder erkannt.

Die Liebe auf dem Lande. Ein eigenartiges Verfall hatte sich in dem elsässischen Dorfe Artolsheim ein junger Burche zu Schulden kommen lassen, das ihn vor das Schöffengericht führte. In einer mondheilen Nacht vor einigen Wochen flog er zum Fenster eines Mädchens hinauf. Das Mädchen, eine liebebedürftige Maid, war unvorsichtig genug, zu öffnen, und zwar ungeniert in dem Gewande, in dem man sich zu nachtschlafender Zeit zu befinden pflegt. Kaum war aber das Fenster offen, so saßte der ungalante Liebhaber das Mädchen mit einem kühnen Griff beim Hemde — und nagelte die zeternde Maid mit diesem dürftigen Gewande, das gar manche Blöße indiskret verrät, an das Fenstergitter an. Der Ueberfall war so nichtswürdig gut gelungen, daß dem Mädchen jede Möglichkeit der Selbstbefreiung durchaus benommen war. Mit dieser furchtbaren Rache für Gott weiß welches angetane Leid war der sonderbare Liebhaber indes noch nicht zufrieden. Zur Kompletierung der Cavalleria rusticana holte er eine Anzahl Kameraden herbei und ließ ihnen die erwünschte grausame Augenweide. Erst den hinzueilenden Auerwandten gelang es, das Mädchen aus seiner heiklen Situation zu befreien. Das Gericht ließ dem Burchen seine Ungalantheit nicht besonders schwer büßen, sondern nahm ihn in eine Geldstrafe von nur 3 M. mit der Begründung, daß es nicht zu der blamablen Annäherung gekommen wäre, wenn das Mädchen ihr Lager nicht verlassen hätte. O, wie ungalant!

Billich nach Amerika zu fahren wird in nächster Zeit möglich sein infolge eines heftigen Konkurrenzkampfes, der zwischen der englischen Cunardlinie, der Hamburg-Amerikalinie, dem Norddeutschen Lloyd und einigen englischen Schiffahrtlinien ausgebrochen ist. Aus London wird telegraphisch gemeldet: Die der Nordatlantischen Konferenz angehörenden Dampfschiffahrtsgesellschaften haben gestern in einer Zusammenkunft beschlossen, sich den Maßnahmen der kontinentalen Linien in dem Tarifkrieg anzuschließen, welcher den kontinentalen Gesellschaften von der Cunardlinie aufgebracht worden ist. Eine Reihe dritter Klasse von England nach Amerika wird in Zukunft nicht mehr als 60 M. und auf der Amerikalinie sogar nur zirka 40 M. kosten, wobei die Verpflegung mit inbegriffen ist. In Schiffahrtstreifen nimmt man an, daß dieser Tarifkrieg, der für beide Teile kolossale Verluste bringen muß, nur verhältnismäßig kurze Zeit andauern wird und daß es dann zu einer Verständigung zwischen den Schiffahrtsgesellschaften kommen wird. Wer also billig fahren will, muß sich beeilen! Ein Telegramm aus London vom 13. Juni meldet: Die Cunardlinie beschloß, die Fahrpreise dritter Klasse von Liverpool nach New York oder Boston, wie folgt herabzusetzen: Für die Dampfer „Campania“ und „Lucania“ auf 100 M., für „Umbria“, „Gurara“, „Svernia“ und „Sergonia“ auf 55 M., für „Carpathia“ und „Aurania“ auf 50 M. Den Fahrpreis der dritten Klasse von Rotterdam, Hamburg, Bremen und Antwerpen nach New York und Boston setzte die Gesellschaft auf 60 M. fest. Infolge der Herabsetzung der Zwischenbefahrtspreise über den Atlantischen Ozean hat, wie aus New York gemeldet wird, die Einwanderung dergestalt zugenommen, daß die Arbeit der Einwanderungsbehörden sich nahezu verdoppelt hat. Durch die niedrigen Fahrpreise sind Einwandererelemente herbeigezogen, welche den Behörden als „unerwünschte“ gelten. Infolgedessen ist nahezu die Hälfte der in den letzten Tagen aus Europa eingetroffenen Zwischenbefahrenden angehalten worden, bis nähere Erhebungen über ihre Verhältnisse ange stellt sind. Wahrscheinlich dürften viele derselben nach den Einschiffungshäfen zurückgeschickt werden.

Sternschauz-Viehmarkt.

Hamburg, 16. Juni.

Der Schweinehandel verlief sehr gut. Angeführt wurden 720 Stück. Preis: Sengschwein — M., Berufschweine, schwere 48—49 M., leichte 50—51 M., Sauen 38—44 M. und Ferkel 44—49 M. von 100 Pfund.

Im Verlage des Vorwärts erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel Kulturbilder wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der Religionskämpfe des 16. und 17. Jahrh. unter dem Titel:

# Wider die Pfaffenherrschaft

Von **Emil Rosenow**

Vom Standpunkte des historischen Materialismus entwirft der Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie in mitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die **urchristlich-kommunistischen Agitationen** beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich niederzukämpfen sucht; wie sich aus dem urchristlichen Kommunismus die **Kirchenherrschaft** entwickelt, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hält. Er zeigt, wie das **Papsttum** entsteht und den Gipfel seiner Macht erklimmt; wie die Kirche das politische und ökonomische Leben beherrscht, bis beim Ausgange des Mittelalters, die aufkommende **kapitalistische Wirtschaftsweise** der Pfaffenherrschaft den Boden entzieht und in Blut und Kriegsgetöse ihren Zusammenbruch herbeiführt.

Das **Papsttum**, die **Klöster** und **Möncherei**, die politische-ökonomische Tätigkeit des mittelalterlichen Klerus; die große Ausbeutung der Volksmassen durch **Zehnten**, **Fronen**, **Ablass** usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition (**Ketzerverfolgungen**), die finstere Zeit der **Hexenprozesse**,

die grausame Niederschlagung des Volkes (**Bauernkriege, Wiedertäuferverfolgungen**) und schließlich das furchtbare **Glend des 30. Jahrh. Krieges** ... das alles sieht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.

In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Werkes dient, fällt auch die **Wiedergeburt der antiken Kunst**; in ihr entstanden die unerreichten Werke eines **Erasmus**, **Dürer** und **Holbein**. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. **Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen, die, wie wir erwarten, den Beifall der gesamten Arbeiterwelt finden werden.**

**Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.**

Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den einen Band nicht den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.

**Wöchentlich erscheint ein Heft.**

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,** sowie deren Kolporteurs und Austräger.

**Fremdliches Logis nach vorne**  
Unwiggstraße 37 a, I.

**Zum Juli die erste Etage**  
3 oder 2 Zimmer, mit sämtlichem Zubehör  
Schützenstraße 56.

**Ein freundl. Logis nach vorne**  
zu vermieten  
Sorbefstraße 22 a.

Gelohnt zum **150 Mark** gegen hohe  
24. 6. 04 Zimmer und  
Bergütung bis zum 1. 1. 05.

Angeb. n. J. T. 84 an die Exped. d. Bl.  
**Wachsame Hunde billig zu verkf.**  
Oberstraße 20 3.

**Eine kleine Bade mit Hof**  
ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen Preis  
2000 Mk. Engelsdorf 25, 5.

Bringe allen Fremden nach Sommer meinen  
**Rasier-, Friseur-, Haarschneidesalon**  
in freundliche Erinnerung Hochachtungsvoll  
**Heinr. Knaack, Engelsstraße 80.**

Sie kaufen einen  
**Posten Ware**  
aus der  
**Konkurs-Masse**  
von Ernst Umlandt,  
Währstraße 20 und 21  
bestehen zu  
**nie dagewesenen Preisen**

zum Verkauf:  
**Kleiderstoffe in Wolle, Baumwolle, Hemdenstoffe, Flanelle, Schürzenzeug, Futterstoffe, viele Reste.**  
Besonderes: **Kravatten, Stief 10 Fig. Sonnenschirme, Strokhüte**  
zu herabgesetzten Preisen.  
**Breitestr. 44.**

**Markmann & Meyer**

**Grüne Rabattmarken.**



Gebe **doppelte grüne Rabattmarken.**



**Saison-Ausverkauf von Sonnenschirmen**  
20 bis 50% Rabatt.  
**H. Stoppelman, Schirmfabrik u. Hutbazar.**  
Königstraße 73, Eing. Hügelstr.

**Rasier-, Friseur-, Haarschneidesalon**  
**P. Schmüser, Ludwigsstraße 43.**  
Saubere Bedienung. Mäßige Preise.

**Prima ger. Schinken, Pöndraut!**  
für ganzen per 50 Pf., im Aufschnitt 1.40  
einige Stücke per 40 Pf.  
Sehr gut zu essen und wegen Speck 60 Pf.  
Ganzsch. Rindfleisch 50 Pf., ger. Fleisch 60 Pf.  
Schmalz u. ger. Schmalz 40 Pf., bestes  
wagel. Schmalz 50 Pf., Schmalzweizen 50 Pf.  
Kuchen 50 Pf., in Aufschnitt 30 Pf., Rindfleisch 40 Pf.  
Besuche 1241 **H. Labrtz, Büllherstr.**

Mein diesjähriger  
**Saison-Ausverkauf**  
beginnt  
am **Sonnabend d. 18. Juni.**

Es sind ausgelegt:  
**Große Partien in sämtl. Artikeln meines großen Warenlagers** und bietet sich eine günstige Einkaufsgelegenheit für bevorstehenden

**Umzug und Volksfestbedarf.**

Trotz billigt gestellter Preise werden während des Ausverkaufs **doppelt grüne Rabattmarken** verabfolgt.  
Bücher für Mk. 5.— und 10.— nehme in Zahlung.

**Harry Dahm**  
Königstrasse 91. Ecke Wahnstrasse.  
Billigste Bezugsquelle sämtlicher Manufakturwaren.  
**Bettfedern Daunen Fertige Betten.**

**Feinste Hofbutter**  
Pfund nur 1 Mk. empfiehlt  
**Heinr. Wischendorf, Königstraße 88.**  
**Deutscher Metallarbeiterverband**  
Verwaltungsstelle Lübeck.

**Mitglieder-Versammlung**  
am **Sonnabend den 18. Juni**  
abends 8 1/2 Uhr  
im **Vereinshaus, Johannisstr. 60**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht über den Streik und Ausperrung sowie Beschlussfassung über einen zu erhebenden Ert-beitrag.  
2. Bericht edene Wahlen.  
3. Besprechung des Sommerfestes.  
4. Innere Verbandsangelegenheiten.  
5. Verschiedenes  
Die Ortsverwaltung

**Brantleuten**  
empfehle mein großes Lager in  
**Möbeln, Spiegeln**  
und  
**Polsterwaren**  
von guter dauerhafter Arbeit.  
**Carl Folekers**  
Möbelmagazin,  
25 Harlegrube 25.

Responsible Editor for the German edition: Friedrich... (Small text at the bottom of the page)